

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 5000 Mark. Einzelne Nummern 200 Mark.  
Vertrieb: Geschäftshalle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14571.  
Postgeschäftsamt Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 82 mm breite Grundzelle oder deren Raum im Anfangs-  
teil 400 M., die 66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im mittleren Teil 800 M.  
unter Einschluß 1000 M. Erhöhung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Geltende Nebenblätter: Landtags-Blätter, Richtungsblätter der Verwaltung der Staatschulden und der Bauherrnkontrollenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß  
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsstelle von Holzplatten aus den Staatsforstrevieren.

Verantwortlich für die Redaktion: Hauptgeschäftsführer Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 82

Montag, 9. April

1923

## Das französische Rückzugsgesetz in der Reparationsfrage

Erklärung der gelösten Entente.

Der ehemalige französische Wiederausbau-  
minister ist am Freitag aus London nach Paris  
zurückgekehrt und wurde am Sonnabend von  
Poincaré zu einer zweitägigen Unterredung  
empfangen. Diese Tatsache widerspricht in ge-  
wissen Sinnes die noch der Unterredung von  
Louchens übergebenen Erklärung, daß  
er ohne Austritt der Regierung in London ge-  
weilt hat. „Ohne Austritt“ heißt nicht ohne  
Einverständnis, ohne besondere Institutionen,  
nachdem die Reise einmal geplant war, und  
Louchens hätte sicherlich der Wahrheit mehr ent-  
sprachen, wenn er erklärt hätte, nicht im direkten  
Austritt der Regierung in London gewesen zu  
sein. Verständlich war, daß der Aufenthalt des  
ehemaligen französischen Wiederausbauministers in  
London sehr viel Aufsehen erregt hat und die  
Art seiner Behandlung in den ausländischen  
Presse das französische Prestige gerade  
nicht wahrt, dann wird seine Behandlung  
verständlich. In der Tat aber handelt es sich  
um ein französisches Rückzugsgesetz in der Repa-  
rationsfrage, das durch Louchens eingeläutet  
wurde und das unter dem Druck der britischen  
Regierung jedenfalls keine Fortsetzung finden wird,  
wenn auch in einem Maße, das Frankreichs  
Prestige weniger verletzt, als es durch seine Er-  
klärung geschehen ist.

U. a. erklärte Louchens nach der Unterredung  
mit Poincaré gegenüber Pressevertretern noch,  
daß eine Einigung über die Reparationen und  
über die Sicherheitsfrage mit England möglich ist,  
die nicht von den berechtigten Interessen Frank-  
reichs und der Verbündeten Opfer fordert".  
Diese Erklärung ist kennzeichnend für die Situa-  
tion, in der wir uns befinden. Man muß sich  
in Deutschland damit abfinden und sollte dem in  
amtlichen Stellen endlich Rechnung tragen, daß die  
Reise Louchens zu einer Erklärung der gelösten  
Entente geführt hat, daß Frankreich bestrebt ist,  
mit England eine Verschärfung herbeizuführen,  
und daß, wie es scheint, England auch bereit ist,  
ohne Deutschland sich für eine Einigung über die  
Reparationen und über die Sicherheitsfrage her-  
zugeben. Wenn die englische Regierung diese An-  
näherung vollzogen hat und damit gleichzeitig ihre  
Opposition im Unterhaus tötete, so frägt  
daran sicherlich die nicht genügend starke deutsche  
Politik der letzten 14 Tage nicht die wenige Schuldt.

Es ist für Deutschland zum allermindesten in-  
sistem Gefahr im Verzuge, als die Initiative zu  
einer Lösung nach gegenseitiger Verständigung von  
Frankreich und England ergriffen werden soll. Die Vergangenheit müßte eigentlich lehren,  
auch dem gegenwärtigen Außenminister —, daß  
das nicht im Interesse Deutschlands liegen kann.  
Fest steht, daß die Äußerungen Louchens als  
auschließlich private Meinung nicht zu betrachten  
sind, sondern von französischen und belgischen  
ausgebenden Stellen in wesentlichen Punkten  
geteilt werden.

Infolgedessen muß es jetzt Aufgabe der deut-  
schen Regierung sein, aktiv einzutreten und zu  
sagen, daß die Vorschläge Louchens für uns viel  
zu weitgehend sind, daß sie einmal Deutschlands  
Leistungsfähigkeit überschreiten, und zum andern  
Teile in territoriales Hinsicht vor allem dem  
Verbündeten Vertrag widersprechen. Gleichzeitig  
aber muß positiv, klar und deutlich gesagt werden,  
wie sich die deutsche Regierung die Lösung  
des gegenwärtigen Konflikts vorstellt. Das kann  
in einer Form geschehen, die in der Welt keinen  
Zweifel darüber läßt, daß die deutsche Bevöl-  
kerung den passiven Abwehrkampf an der Ma-  
rktefronten gewillt ist, wenn man weiterhin an  
und Forderungen festhält, die dem deutschen Volk  
das Recht zum Leben nehmen und schließlich  
zum Main Europas führen müssen.

Rückkehr Englands in „das Konzert  
der Alliierten“.

Paris, 8. April.

„Matin“ veröffentlichte an der Spalte der  
heutigen Nummer einen offenbar nicht ohne  
Kenntnis der amtlichen Stellen geschriebenen  
Artikel, in dem es u. a. heißt:

Wir haben gestern die Frage gestellt, ob  
Louchens Vorschlag, die er gezeigt hat, das  
unterbreiten könne, die gezeigt hat, das  
gegen den britischen Neutralität zu beschleu-  
nigen. Diese Formel hat in der Londoner Presse  
gestern nachmittag verschiedene Kommentare  
verursacht. Unter der Ausgabe der britischen  
Neutralität versteht man, wie die Rückkehr Eng-  
lands in „das Konzert der Alliierten“

zur Prüfung des Reparationsproblems

ist.

Das Kabinett Bonar Law ist tatsächlich  
gegeben und England eine rein militärische Haltung

angenommen hat. Auf die gestellte Frage  
wurde man heute antworten:

Es sind gute Aussichten vor-  
handen, daß der englische und der  
französisch-belgische Standpunkt  
sich einander nähern und daß ein  
Meinungsaustausch zwischen den  
drei interessierten alliierten  
Mächten mit Aussicht auf Erfolg schon  
von Beginn dieser Woche ab ein-  
geleitet werden kann. Das heißt: Man wird  
eine Formel präzen können, die gleichzeitig den  
von Frankreich ausgedrückten Vorschriften, seine  
Reparationspflicht sicherstellen, und der No-  
wendigkeit, in der sich die englische Regierung  
befindet, die für Deutschland festgesetzten Ausnah-  
maken zur Tilgung seiner Schulden bei Amerika zu  
erhalten, Rechnung trägt.

Das Kabinett Bonar Law ist tatsächlich  
gegeben und England eine rein militärische Haltung

nicht mehr weit davon entfernt, hinsichtlich

des prozentualen Anteils Frankreichs an den  
Reparationszahlungen sowie hinsichtlich der franzö-  
sischen Schulden bei England Zugeständnisse  
zu machen, wenn es dem englischen Steuer-  
zahler sagen kann, daß die Rückendeckung der ameri-  
kanischen Forderung von Deutschland bezahlt wer-  
den. Damit eine klare Lage geschaffen wird,  
muß man unterstreichen, daß die jüngst von den  
Deutschen verübten Verhandlungen nichts zu tun  
haben mit der unerlässlichen und wesentlichen  
Vorfrage, die sich damit zu beschäftigen hat,  
wenmöglich die Einheit der alliierten Front  
zu erhalten. Erst nach der Wiederherstel-  
lung können deutsche Angebote in Betracht ge-  
zogen werden.

Thunis und Jaspars kommen nach Paris.

Paris, 8. April.

Havas meldet: Die belgischen Minister  
Thunis und Jaspars werden bald, spätestens am  
Freitag oder Sonnabend nach Paris kommen,  
um mit Poincaré über die Lage im Mu-  
hamediebiet zu verhandeln. Diese Zusammenkunft  
wird zu einer Aussprache über die verschiedenen  
Frage, wie die Verteilung der beschlag-  
nahmten Kohlen, der Besatzungskosten usw.  
führen. Wahrscheinlich wird Louchen von Poin-  
caré aufgefordert werden, den belgischen Minister  
über seine Eindrücke zu berichten, die er während  
seiner Verhandlungen mit politischen Vertretern  
seitens in England gewonnen hat und die im  
übrigen, wie Havas bemerkt, im wesentlichen der  
belgischen Regierung bereits durch eine offizielle  
französische Mitteilung bekannt sind.

Poincarés Bericht auf die koloniale  
Aktion.

Paris, 8. April.

Über die Lage, wie sie sich nach den Ver-  
handlungen Louchens ergibt, läßt ein  
Artikel des „Echo de Paris“ auf, der eine gewisse  
Unterstützung durch „Journal Industriel“ findet.  
Aus den Ausführungen dieser Blätter darf ge-  
schlossen werden, daß eine Strömung gegen die  
Politik vorhanden ist, die Louchen mit  
Wissen der französischen Regierung einzuleiten hat.

„Echo de Paris“ schreibt: Wir befürchten,  
daß die Reise Louchens nach England die öffent-  
liche Meinung zu ungünstigen Eindrücken beeinflussen  
würde. Es genügt, englische Zeitungen zu lesen,  
um sich davon zu überzeugen, daß unsere Be-  
fürchtungen nicht grundlos waren. Nach einigen  
Blättern betrachtet Louchen immer noch die  
Politik von Cannes. Er habe sich nach  
London begeben, um die Autorität Poin-  
carés zu erschüttern und jenseits des  
Kanals diplomatisch zu machen, daß Frankreich am  
11. Januar nicht sein gelobt Wort gelassen hat.  
Louchen soll die Reise nach England mit  
Zugestimmung Poincarés angekreten haben. Nach  
dieser Reise aber wird die Politik Poin-  
carés als kompromittiert hinge-  
stellt. Aussätzungen sind notwendig; die-  
jenigen, die Louchen gibt, sind unbestreitbar,  
da es ihm nicht zusteht, im Namen  
der Regierung zu sprechen. Seine Reise  
nach England ist durch die Entwicklung, die sie  
genommen hat, zu einer Regierungsgesellschaft  
geworden. Bonar Law und Baldwin hätten,  
wie einige befürchten, geglaubt, es mit ein  
Emissär Poincarés zu tun zu haben.

„Echo National“ schreibt: Poincaré hat nach  
den wiederholten Zeitungen und Widersprüchen seiner  
Ruhypolitik, deren Vorbereitung und Ausführung  
in gleicher Weise beschädigt waren, geglaubt,  
er müsse Bonar Law sondieren lassen. Das ist zu  
verstehen, der Bruch am 4. Januar war brutal.  
Unter Ministerpräsident sagte jedem, der es hören  
wollte: „Die Engländer weigern sich, uns zu  
folgen, sie werden es bald bereuen, und alsdann  
werden wir erleben, daß sie einen Platz einnehmen  
wollen, den wir ihnen übrigens freihalten.“ Diese  
optimistischen Vorstellungen sind unglücklicher-  
weise nicht eingetroffen.

Wie Vandervelde die Lösung des Reparationsproblems erwartet.

Auf dem Vortag der belgischen Sozialkonferenz  
käte hielt Vandervelde eine politisch bedeutungs-  
volle Rede, die verdient, auch in Deutschland  
bekannt zu werden. Vandervelde führt u. a. auf:

Selbst Arbeiter, die für die Sozialisten stimmen,  
aber bürgerliche Wähler seien, sagen, daß, wenn  
wir 50 Milliarden Schulden haben, die Deutschen  
zahlen werden. Das ist eine schwere Illusion.  
Denn selbst wenn Deutschland seine Gesamtschuld  
zahlen würde, genügte das nicht, um die belgische Schuldenlast zu  
besetzen. Eine energische Politik ist not-  
wendig. Wenn wir eine demokratische Regierung  
hätten, würde sie zunächst die Wiedergutmachung  
nicht durch Zwang, sondern durch Ver-  
ständigung lösen. Sie würde dann

die Erbschaftswirren erledigen, das Monopol auf  
Alkohol, Tabak und Versicherungen einschränken.  
Schließlich würde sie eine Kapitalsteuer erheben.  
Das ist unsere Politik. Ich erkenne an, daß  
Thunis und Jaspas seit langen Monaten sich  
bemühen, gemäßigt zu sein. Sie sind aber nicht  
allein, sie sind im Hale der Alliierten. Italien  
weicht aus. Die Vereinigten Staaten von  
Amerika beobachten. England will wohl die  
deutsche Schulden herabsetzen, aber unter der Bed-  
ingung, so wenig wie möglich dabei zu verlieren.

Was Frankreich will, ist schwer zu ersehen.  
Als die Alliierten nicht wußten, welche Haltung

Die Engländer sind nicht zu aufzutreten, wie sind zu führen gegangen. Poincaré hat einen entscheidenden Schritt auf dem Wege des Verständigung unternommen, als er nach der Ausförderung des Führers der sozialen Partei auf seine Vollstreckung der sozialen Union gegen Deutschland verzichtete und die Formel: "Die Gesamtheit der Alliierten" zugelassen hat.

"Petit Parisien" unterstellt den Standpunkt Poincarés. Das Blatt erklärt: Vom Ende nach London war zweifellos ein interessanter Versuch, um den britischen Standpunkt dem französischen oder besser gesagt, dem französisch-deutschen näherzubringen.

### Wie weit England Loucheurs Plan zustimmt.

London, 8. April.

Neuer meldet: Der Besuch Loucheurs in England, bei dem er Unterredungen mit General Lam, Lloyd George und anderen vorbereiteten Persönlichkeiten hatte, hat in politischen Kreisen zu lebhaften Auseinandersetzungen Anlaß gegeben. Man glaubt allgemein, daß trotz gegenseitiger Erklärungen Loucheur als inoffizieller Vertreter der französischen Regierung gehandelt habe und daß die ihm übertrogene Aufgabe doch bestand, die Freigebung der Reparationen und der englisch-französischen Beziehungen zu erörtern. Diese Aussage wird durch den gestrigen Besuch Loucheurs beim Präsidenten Millerand bestätigt. Es verlautet, daß die britischen Staatsmänner Loucheur davon bestündig hatten, daß England jederzeit bereit sei, die Errichtung der in Folge der Abrechnung ausgeschobenen Fragen wieder zu erhöhen. Es wurde aber betont, daß England die Organisation eines von Deutschland abzutrennenden Rheinlandstaates, in welcher Form auch immer, nicht dulden werde. Die Hauptfrage, die sich bei Loucheurs Besuch ergab, ist die, daß er sich bereits gezeigt habe, einer Summe einzustimmen, die sich der im Januar von den Franzosen abgelehnten, im britischen Reparationsplan genannten Summe annähert. In Erwartung dieses Zugeständnisses wird England, wie man glaubt, wahrscheinlich irgend einer Form der Neutralisierung des Rheinlandes, die aber keine Volllösung mit sich bringt, seine Zustimmung geben, damit Frankreich gegen einen Angriff geschützt sei.

### Scharfmacher de Lassalle.

Paris, 9. April.

Der Finanzminister de Lassalle steht in Tournon eine Reise, in der er sich auch über die Reparationsfrage aussprach. Er bestätigt, daß Frankreich im Ruhrgebiet imperialistische Ziele verfolge. Frankreich würde nur Reparationszahlungen zu erlangen, woran es ein Recht habe. Nach den üblichen Angaben wegen des angeblich schlechten Willens Deutschlands erklärte der Minister: Um zu verhindern, daß das Siegerland Frankreich ruiniert werde, ist man gezwungen gewesen, ins Ruhrgebiet einzumarschieren. Dieses ist das einzige wirksame Mittel Deutschland gegenüber. Man wollte sich nicht mehr mit Worten und inhaltlich-

losen Unterschriften begnügen. Man holt jetzt ein Paar fest und ist entschlossen, es in den Händen zu behalten, bis man Besiedlung erlangt hat. Frankreich wird die Möglichkeit zur nach Mäßigung der Forderungen der deutschen Reparationsverpflichtungen räumen.

### 27 Milliarden Reichsbankgeld beschafft.

Berlin, 8. April.

Zugleich auch die Reparationskommission berichtet hat, daß die Reichsbank ein Prinzipiell sei, ist wiederum Reichsbankgeld von den Franzosen beschlagnahmt worden. Im ganzen wurden, wie die Blätter von zuvor erzählen, bis jetzt etwas über 27 Milliarden Reichsbankgeld weggenommen. In der vorigen Woche wurden in höchst 9004 450 000 M. beschlagnahmt und festgehalten, die von der Reichsbank in Frankfurt am Main in Wiesbaden mit Automobil gefahrt worden waren, obwohl die Reichsbankstelle in Wiesbaden das Versprechen hatte, daß diese Transporte unbedingt bleiben sollten. Die Gelder wurden am 28. März beschlagnahmt. Der Adjutant des französischen Delegierten der Rheinlandskommission, Hauptmann Michel, hat an den beiden Vorstandbeamten der Reichsbank die wiederholte Befreiung gegeben, am 19. Januar und nochmals vor etwa vier Wochen, daß er jede Befreiung dieser Transporte verhindern werde. Unter Angabe seiner Telephonnummer hatte er gebeten, ihn zu besuchen, damit er einige Behinderungen abheben könne, hat das auch einmal getan. Die Befreiungsbriefe wurden beweisst durch einen besonderen Beauftragten des Generals de Mey. Das Amts- und Begleitpersonal wurde nach einigen Stunden wieder freigeschossen. General de Mey glaubte, die Freilassung in Aussicht stellen zu können, wenn ihm versichert werden würde, daß das Geld nicht für Eisenbahner und Arbeiter bestimmt sei. Schließlich wurde ihm erklärt, daß die Gelder ausschließlich zur Zahlung von Löhnen an Industriearbeiter und zur Auskunft von Privatbuden für Wehrmachtschäfte getan sollten. Er erklärte später, er halte sich nicht allein für begnadigt, über die Summen zu entscheiden, sondern möge mit General Deputat Rücksprache nehmen. Dieser hat nach Rücksprache mit Poincaré am 2. d. M. mitgeteilt, das Geld sei im Schatz Belgien und Frankreichs niedergelegt worden.

### Der Koforhand.

Böhm, 8. April.

Einer Darmstädter Meldung zufolge haben die Franzosen am Samstagmorgen die "Gesellschaft Bonapartis" der Essener Bergwerksaktiengesellschaft besetzt. Am Montagmorgen stellten sie ein Maschinengewehr auf mit der Richtung nach der Koforhand. Darauf legte die Arbeiterschaft sofort die Arbeit nieder. Es muß damit gerechnet werden, daß heute auch die Belegschaft der Grube in den Aufstand tritt. Auf der Grube "Bergmannsgrube" sind zurzeit 100 bis 150 französische Bergarbeiter mit dem Ausladen der Kohlewürde beschäftigt. Sie haben in den ersten drei Tagen insgesamt 980 t Kohle aufgeladen und zum Teil auch auf die militärische Nordstrecke übergeleitet. Trotz der geringen Menge sind diese Männer bereits so verknüpft, daß das Ausladen zunächst eingestellt werden müßte.

2

### Die Frühjahrsmusik des Sächsischen Kunstvereins.

2.

Im Rahmen dieser Frühjahrsausstellung befindet sich noch eine zweite Kollektivausstellung, die des Dresdner Künstlerinnen. Diese Vereinigung ist keine künstlerisch organisierte Gruppe, denn es gehören ihr Malerinnen der verschiedenen Richtungen an, sondern wohl ausschließlich von wirtschaftlichen Interessen geleitet. Die meisten ihrer Mitglieder sind den Dresdner Kunstmärkten seit Jahren wohlvertraute Erscheinungen. In den Ausstellungen von ihnen gehört Johanna Böschille-v. Böschwitz. Ihr besonderes Gebiet ist das Interieur und die mit Figuren belebte Landschaft. Jean Böschille-v. Böschwitz ist ihrem inneren Wesen nach Impressionistin, wenn auch nicht in dem Sinne, daß sie ihr Modell in unmittelbarem Kontakt wiederbringt. Sie maltet es zunächst in der Farbe, etwa in der Art, in der Gotthardt Kuehl das tut, der meines Wissens ja wohl eine Zeitlang ihre Lehrerin gewesen ist. Die künstlerische Stärke Anna Böschille-v. Böschwitz liegt dann auch in der Farbe. Sie malt mit großer Tonigkeit. In dieser Ausstellung ist sie mit einer Anzahl von Werken vertreten, von denen das im Kolorit prächtige "Rote Zimmer" und der "Baumbüttensaal" hervorgehoben seien. Eine Domäne der malerischen Frauenarbeit war zu allen Zeiten das Stillleben, vor allem das Blumenstillleben. So sieht man denn auch in dieser Ausstellung besonders viele Arbeiten dieser Art. Elisabeth Andrae, eine der begabtesten Schülerinnen des früher in Dresden, jetzt in Berlin lebenden Malers Johannes Waller-Kunze, stellt ein Gemälde mit sehr schön gemalten "Sommerrosen" aus; Boris am Ende zeigt "Tulpen und Apfel"; Elisabeth Kreuzer "Steinmutterchen" und Anna Littelbach einen "Weinenstrauß". Das

Blumenstillleben muß im allgemeinen künstlerisch etwas besitzen sehen — sehr zu Unrecht: ein qualgemäßes Stillleben kann ebenso ein vollwertiges Kunstwerk sein, wie die anspruchsvolle Bildzeichnung und ist es ja letzten Endes auch, denn es verfügt ja auch ein Ästhetisch: das Bildnis einer Blume oder einer Frucht. Man denkt an die wundervollen Arbeiten dieser Art von Charlotte Schuch. Die beiden hier genannten Malerinnen sind Meisterinnen ihres Fachs. Auch Clementine Hahn gehört zu ihnen, wenn sie auch diesmal statt eines Blumenstilllebens ein Interieur („Beranda“) zeigt. Die Landschaft vertraten Elisa Münchheit, die mit einer „Autofahrt“ und Marie Böschille, die mit einem Gemälde „Am See“ vertreten ist. Romantisch die Arbeit Elisa Münchheit fesselt durch farbliche Schönheit. Auch Bildminiaturen ausdrücklich die Gruppe. Hedwig v. Röck, früher ebenfalls vorwiegend Stillleben- und Bildminiaturen, hat ein „Bildnis Dr. B.“ ausgestellt, das durch gute Charakteristik auszeichnet ist. J. E. v. Paul ist mit einem stilllebenähnlichen, farblich recht lebendigen „Mädchenbildnis“ vertreten, und Charlotte Hasselmann-Liegnitz zeigt mehrere „Mädchenbildnisse“, die etwas übertrieben im farblichen Ausdruck sind. Diese Künstlerin sollte beim Stoffleibild nicht ausschließlich an dekorative Wirkungen denken, für die ja das Wandbild das gegebene künstlerische Objekt ist. Das Rahmenbild fordert stärkere Durchbildung nach der Seite des Reichtums hin als sie Charlotte Hasselmann-Liegnitz angemessen zu geben bereit ist. Kraft und malerische Gestaltung sind trotzdem unverkennbar der Stil dieser Künstlerin.

Einen ganzen Saal hat die Leitung des Sächsischen Kunstvereins dem Dresden Maler Rudolf Scheffler eingeräumt. Scheffler ist unbestritten eine der stärksten malerischen Gebundenen des impressionistischen Dresden Malerkreises. Er ist leider zugleich auch eine Erscheinung von sehr schwerer künstlerischer Natur, ein Elefant, der heute die Farbe und morgen die Zeichnung

### Unfall 47 auf 2 Kohlenzüge täglich.

Basis, 7. April.

"Echo National" veröffentlicht eine Liste über die wichtigsten Ergebnisse des Ruhrunternehmens bis Mitte März, deren ohnehin bestehende Zahlen aber, wie die gelieferten von der Deutschen Reichsbahn gemeinsamen Mitteilungen über den Abtransport von Kohlen und Rost aus dem Ruhrgebiet zeigen, für Frankreich und Belgien immer noch zu hoch gegriffen sind. Nach der Liste des "Echo National" sollen abbesiedelt worden sein nach Frankreich 33 500 Tonnen Kohlen und 23 725 Tonnen Rost, nach Belgien 13 137 Tonnen Rost und 1465 Tonnen Kohlen, nach Italien 160 000 Tonnen Kohlen und Rost, nach Luxemburg 8229 Tonnen Kohlen, nach Holland 28 537 und nach der Schweiz 24 808 Tonnen Kohlen.

Die Franzosen haben also, so schätzt das Blatt, während 1½ Monaten täglich zwei Kohlenzüge erhalten, während vor der Ruhrbefreiung 47 Kohlenzüge täglich nach Frankreich gingen. Die Ruhrbeschaffung hat so einschließlich Kohlen und Ziegelsburg bisher 78 125 Tonnen Kohlen und Rost eingebaut, während nach Holland, der Schweiz und Italien in der gleichen Zeit 273 485 Tonnen abgingen.

### Neue Ausweitung eines Abgeordneten.

Frankfurt a. M., 8. April.

Nach einer Meldung aus Biebrich ist der Landtagsabgeordnete und Industrielle Kalle, welcher der Deutschen Volkspartei angehört, während noch Holland, der Schweiz und Italien in der gleichen Zeit 273 485 Tonnen abgingen.

### Die abgeschnürte britische Zone.

Elberfeld, 8. April.

Von Wuppertal aus trugen etwa 800 französische Infanteristen in Hülschwagen einen beseren Aufgabe darin bestehen, in den entferntesten Orten Kontrollen einzurichten. — Die Absperrung des englischen Besatzungsgebietes gegen das unbegrenzte Gebiet macht weitere Fortschritte. Gegenwärtig ist kaum noch eine unkontrollierte Durchgangsstelle vorhanden.

### Die sozialrevolutionäre Partei aufgelöst.

Reval, 8. April.

Die in Modau abgehaltene Tagung der sozialrevolutionären Partei hat in einer besonderen Resolution die Auflösung der sozialrevolutionären Partei in Russland beschlossen. Der Beschuß ist nach der Comptreppe von den Mitgliedern ohne Teilnahme des Führers gefasst worden, da sich diese entweder im Auslande oder in Gefangenissen befinden. Man nimmt an, daß die Führer der Partei den Beschuß nicht anerkennen werden.

### Die letzten „Weißen“ geschlagen.

Reval, 8. April.

Die Reste der aus Rumänien verbündeten Truppen des Weißgardeistführers Pepelyew sind von den Sowjettruppen nach einer Niederlage gegen das unbegrenzte Gebiet vollständig geschlagen worden. Damit ist der letzte Rest "weißer" Truppen aus Russland verschwunden.

### Dr. Dorren in Paris.

Der Propagandabotschaft des Sonderbünders.

Paris, 8. April.

Nach dem "New York Herald" hat Dr. Dorren, neuer Generalbürgermeister der rheinischen Sonderbündler, in Paris ein, um mit den nachgebenden Regierungsteilen über die Rheinlandspolitik zu konferieren. Später will er sich auch nach London begeben, um die englische Regierung für seine Pläne zu gewinnen.

### Der Fall Jung.

Angriffe gegen Dr. Voelk in preußischen Landtag.

Bei der Aussprache über den Kultusstat im Hauptsaal des preußischen Landtages wurde von den sozialdemokratischen Abgeordneten Haenisch, Heilmann und Frau Oesterreicher die Sach- und Personalpolitik des Ministers Voelk einer außerordentlich scharfen Kritik ausgesetzt. Abg. Haenisch stützte, an der Hand eines überaus reichen Tatortenmaterials, den Nachweis, daß Dr. Voelk, bei der Belebung der im Laufe des letzten Jahres frei geworbenen Stellen in der preußischen Schulverwaltung, eine große Verzögerung seiner eigenen Parteigenossen an den Tag gelegt habe, und daß er oft auch die fachlich tüchtigsten Bewerber unter den scheinbar ungünstigen Bewerbern ausschaltete und sie nur deshalb zurückwies, weil sie Demokraten oder Sozialdemokraten waren. Die gesammelten nach der Revolution begonnene Personalkarriere im republikanischen Sinne sei von Herrn Voelk zum Stillstand gebracht und vielfach in ihr Gegenteil verkehrt worden.

Abg. Heilmann fragt u. a. folgenden trassen Fall vor: In der Zeitschrift "Deutschlands Erneuerung" hat ein Dr. E. Jung einen Aufsatz unter der Überschrift "Führer-Muddle" veröffentlicht. In dem es u. a. heißt, Ebert habe zum Statthalter nicht genügend Arbeitslust und Fähigung gehabt und sei darum Widerstand gegen ihn gekommen. Aber seine heutige Frau habe ihn noch rechtzeitig aus dieser Lage herangemobbt. Scheidemann sei, im wahren Sinne des Wortes, ein dreifacher Vertrater: ein Erzvertrater an seinem Staat, an seinem Volke und an seiner Partei, Eitelkeit und Geldgier seien die einzigen beherrschenden Leidenschaften dieses hemmungslos Ichsüchtigen, dieses Menschen ohne Gewissensüberzeugungen und Standeshoffnungen. In ähnlichen Worten wird in dem Artikel über Erzherzog und Preußen geschildert. Der Mann, der diese Worte gesagt hat, ist der Professor der Geschichte der Rechtswissenschaft an der Universität Marburg ernannt worden.

Kultusminister Dr. Voelk erwiderte, die Tatfrage an sich sei richtig, Jung sei ehemaliger Professor der Universität Straßburg gewesen, und die Regierung habe vor seiner Ernennung den Artikel nicht gelesen. Eine Strafverfolzung sei nicht möglich gewesen, weil die Strafantragsfrist bereits abgelaufen war, ehe man jappellierte, daß der Verfasser dieses Artikels mit dem Marburger Professor identisch sei. In der eingeleiteten Disziplinaruntersuchung habe Jung zugegeben, daß alle seine Angaben über Ebert vollkommen richtig seien und habe wegen des be-

haupteten noch ein aufsehenerregendes Wundgemälde die Künsterlichkeit des Ausbildungsbürgers in Angriff. Es ist eine Arbeit des Dresden Malers Bernhard Müller, ein dreigeteiltes Aquarell, für das Deutsches Reichsmuseum in Berlin bestimmt. Im Handwerkschen ist es sicher eine tüchtige und fleißige Arbeit, künstlerisch jedoch wenig bedeutungsvoll. Es schildert die Tätigkeiten des Kindes im Schulzimmer und bei gymnastischen Übungen. Wollte der Ersteller des Werkes mit seiner Arbeit höhere ästhetische Wirkungen beim Betrachter anstreben, so mußte er zu ihm durch die Allegorie, also losgelöst vom localen Gegebenheiten sprechen; Schilderungen, die wie fotografierte Photographien anmuten, vermögen nie als Symbole zu wirken. Und ein Symbol, eine Verherrlichung des Welten- und der Schule als Pflegestätte der Geisteswissenschaften, soll ja dieses Gemälde doch zweifellos sein!

Konzert. (Cynthia Davril und Varella Gib.) Eine Sängerin und ein Pianist, jene, wie das Programm vermerkte, aus London, dieser, noch seinem Namen sehr verblüffend Spanier. Beide also Vertreter volkstümlicher Lieder. Die Engländerin in der Eröffnung "Primadonna-Typ", so daß man gleich auf dramatischen Sopranier, und richtig riet. Aber es handelt sich an der Schulung. Man konnte nur schließen, daß es kein - bel canto war, was die Sängerin zu bieten hatte. An der Wiedergabe italienischer Gesänge erkannte man jene talismanischen Schule, die sich durch Feste, resonante Tongebung bei hohem Klang und durch das heitere Verhalten in die Wiedergabe in der lieben Lage kennzeichnet. In den deutschen Liedern, die Cynthia Davril sang, zeigten sich die Gedanken der gesanglichen Technik noch klarer. Die junge spanische Pianistin schafft vergleichsweise ein gut Teil besser ab. Nur sollte Varella Gib sich nicht an Aufgaben wagen wie die Bach-Gitarre "Chaconne". In den Regionen Spania da Rota,

leidigen Tones seiner Ausschüttungen um Vergeltung gebeten. Der Reichspräsident habe darauf erklärt, daß er an einer weiteren Verfolgung des Balles kein Interesse mehr habe, und Jung sei daher mit einem ersten Verweis davon gelommen. Es sei richtig, daß wegen des gleichen Anfalls der Rektorat des „Staatsfunkts Tagblatts“, Hohenzollern, zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt worden sei; aber es sei nicht Schuld des Kultusministers, daß die Strafanzögerung gegen Jung verschwunden war.

Zu der weiteren Ausprache über den Kultuseinsatz wird sich die Gelegenheit bieten, dem Ball Jung ein Gegenstück gegenüberzustellen: den Ball eines preußischen Professors, der im Jahre 1922 aus seinem Amt entfernt worden ist, weil er in Briefen aus dem Jahre 1916 die frühere Kaiserin beleidigt haben soll.

### Der Generalstreik in Memel. Gewaltmaßnahmen des litauischen Oberbefehlshabers.

Memel, 8. April.

Der am Freitag von den Gewerkschaften proklamierte Generalstreik wurde geschlossen durchgeführt. Einige Betriebe stellten die Arbeitpunkt 12 Uhr ein, die Massenfeier schlossen ihre Löden. Auch die Banken und alle übrigen im öffentlichen Sechtfach befindenden privaten Stellen erschienen sich durch Betriebsstillstand mit den Forderungen der Gewerkschaften solidarisch. Als im Laufe des Nachmittags vom litauischen Militär die Post befreit wurde, hellte sich die deutsche Bevölkerung auf. Vermutlich in ihnen das am Sonnabend nachmittag erlassene Verbot, nachts die Straßen zu betreten, noch nicht bekannt gewesen. Dem Betrachten nach sind zahlreiche Verhaftungen erfolgt.

Die polnische polnische, polnische litauische Militär auf die Menge los und hielt mit Dolken auf sie ein. Auch wurden mehrere Schreckschüsse abgegeben. Verletzte gab es bei dem Zwischenfall nicht.

Um Zweite des Sonnabend hat sich der Streik auch auf Heidelberg ausgedehnt.

Memel, 9. April.

Auf dem Platz Spighn bei Memel fand gestern wieder eine große Versammlung statt, die durch litauisches Militär geprägt wurde. Dabei war ein 20 Jahre alter Schlosser durch einen Kopfschlag getötet, ein Arbeiter und eine Frau erlitten schwere Verletzungen. Außerdem wurde in der Nacht zum Sonntag auf der Straße in Memel ein Mann erschossen und ein anderer durch Schüsse schwer verwundet. Vermutlich in ihnen das am Sonnabend nachmittag erlassene Verbot, nachts die Straßen zu betreten, noch nicht bekannt gewesen. Dem Betrachten nach sind zahlreiche Verhaftungen erfolgt.

### Die Beamten- und Arbeitersforderungen abgelehnt.

Berlin, 8. April.

Die sehr eingehenden Verhandlungen, die in den letzten Tagen zwischen den Vertretern der Regierung und den Führern der Gewerkschaftenorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter stattgefunden haben,

führten zu dem Ergebnis, daß die Siedlungaktion für die Mark unter allen Umständen gebrochen werden muß, weil die Erzielung von Preishilfslauf und Preisabzug und damit die Besserung des Realrentkommens wertvoller ist als jede Vernehmung des nominellen Papiermarktkommens. In Kenntnis dieser Tatsache wurde von einer Tenerungsaktion in der bisherigen Art Abstand genommen. Durch Verhandlungsmaßnahmen soll dafür gesorgt werden, daß die Beamten, Angestellten und Arbeiter innerhalb der ihnen zugesetzten Bezüge rechtzeitig in den Besitz der notwendigen Geldmittel kommen. Die Verhandlungen über einen Ausgleich in besonders feinen Orten, namentlich des Westens sollen mit Beschleunigung fortgeführt und zum Abschluß gebracht werden.

### Verbot der „Roten Fahne“.

Berlin, 8. April.

Der Polizeipräsident von Berlin hat, auf Grund der §§ 21, 22 in Verbindung mit § 8 Absatz 1 des Gesetzes zum Schutz der Republik, das Geschehen der „Roten Fahne“ für die Dauer von zwei Wochen, und zwar vom 8. April bis 21. April einschließlich, verboten. Das Verbot richtet sich gleichzeitig gegen sämtliche Kopfbücher, auch gegen die „Rote Fahne am Montag“. In der Begründung, die dem Verbot beigegeben ist, heißt es u. a.:

„Die „Rote Fahne“ hat in letzter Zeit fortgesetzt die Mitglieder der Reichsregierung und der preußischen Landesregierung bestimmt und verleumdet. So ist u. a. behauptet worden, „die Rote Regierung mache Theater“ (Nr. 71) und befürchtet sich entweder in „voller Vollzugsfahrt, oder ihre Redenarten seien nur als blauer Dunst geseimeint“ (Nr. 74); der Reichslandrat Euno, der

is Nr. 68 mit Gewerkschaftsbezügen, militärischen Gewerkschaften und mit Gewerkschaftsbezügen auf eine Klage gestellt wird, klage an Reichsamt für Bergbau (Nr. 67); Reichsminister Dr. Dutcher wird der Reichsminister der Finanzen genannt (Nr. 77); von dem preußischen Minister des Innern wird u. a. gesagt, daß er in seinen Feldzügen gegen Gott vorgeht wie Hindenburg an der Miete (Nr. 77).

Diese Verhandlungen und Verhandlungen ziehen sich nicht lediglich gegen die Person des angegriffenen Minister, sondern nach der ganzen Sache kann ein Zweck vorliegen bestehen, daß durch die fortgesetzten persönlichen Angriffe zugleich auch die gegenwärtige republikanische Staatsform getroffen werden soll, unter der den betreffenden Minister die Staatsverantwortung unterstellt ist (vgl. die Entscheidung des Staatsgerichtshofs vom 19. 9. 22 St. R. 306 und St. R. B. 8. 23). Sie lädt schon daraus erkennen, daß die „Rote Fahne“ sowohl in die deutsche Republik als solche hineingreift, fernher davon, daß in diesem Maß fortgesetzt zur Verhinderung der gegenwärtigen Regierung und zu einem Erfolg durch eine revolutionäre Arbeiterregierung sowie zur Errichtung der Diktatur des Proletariats aufgeschoben wird.

Mit dem Verbot der „Roten Fahne“ auch gleichzeitig beendet sein, so möchten wir doch bezweifeln, ob mit ihm die Wünsche erzielt werden, die der Berliner Polizeipräsident und die ihm vorgesetzten Zuständigkeiten, ohne deren Einverständnis es sicherlich nicht gehandelt hat, erwarten. Wenn aber schon, unter Mitwirkung des jüdischen Reichsministers, ein kommunales Organ verboten wird, dann ist es nicht mehr als billig, daß Herr Euno auch in Bayern seinen Erfolg geltend macht, damit auch dort endlich einmal der sozialdemokratische Vertrag des Gesetzes zum Schutz der Republik durch die Nationalsozialisten ein Ende gemacht werde.

### Die Putschorganisation in Thüringen.

Weimar, 8. April.

Am Sonnabend fand im thüringischen Kreisamt, aus Anlaß der Auflösung der Deutschvölkischen Freiheitspartei, eine Pressekonferenz über das gegen diese rechtsextreme Organisation vorliegende Material statt. Regierungsrat Müller gab ausführlich Kenntnis von dem vorliegenden Material, von dem ein Teil aus außenpolitischen Gründen sowie auch mit Rücksicht auf die noch schwelenden Ermittlungsverfahren als vertraulich behandelt werden mußte.

Am 9. März wurde in Weimar der Reichsstaatsrat Euno verhaftet, und damit die Feststellung der 34. Hundertstausend im Hof gemacht, wozu auch die 50 Jahre zählende Organisation der Nationalsozialisten in Weida und 400 Mann der Ortsgruppe Weida zählen. Die Parteilistung der Nationalsozialisten hatte den Besuch herangezogen, in Thüringen möglichst viel Waffen auszutreiben und diese den nordhessischen Organisationen zuzuführen. Euno hat Schußwaffen gesammelt. Die Nationalsozialistische Arbeiterpartei hatte weiter den Befehl erhalten, auf Wunsch das Land Thüringen zu verlassen und sich den nordhessischen Organisationen anzuschließen. Am 17. März wurde in Sonnenberg der Club „Tirana“ ausgebunden, der den „Bölkischen Beobachter“ las, und dessen Inhaber ausgewiesen wurde.

Alle Mitglieder, Saatz und Höhe, mit Hitler in enger Verbindung standen. Um diesen Zug erfolgte die Auflösung des Heimatbundes in Gotha, in dem Hauptmann Hoffmann vom Reichslichtbataillon Meiningen eine führende Rolle spielt. Es wurde festgestellt, daß militärische Übungen unter ihm fortgesetzt haben, nachdem der Reichsinnenminister erkannt hatte, daß von jetzt ab keinerlei Verbündung zwischen Reichsbahnoffizieren und gewissen Organisationen mehr bestehen dürfe. Am 15. März wurde in Almenau die Organisation eines Jägerregiments Überhaupten festgestellt und weitwinkeltes Eisenmaterial beschlagnahmt. Einwohner wurde aus vorliegenden Viecen nachgewiesen, daß die Nationalsozialisten in Thüringen der Deutschvölkischen Freiheitspartei beitreten konnten, ohne in Gegenseitigkeit zu ihrer Parteileitung zu geraten und in gegebenen Augenblick als Organisation der Nationalsozialisten wieder aus dem Spiel zu erscheinen.

Die etwa zwei Stunden dauernde Konferenz hat eindeutig die Geschehe eines rechtsextremistischen Putschversuchs ergeben, der nur durch energisches Zugreifen verhindert werden konnte. Die Ansprüche der Reichspolizei gegen die vom thüringischen Präsidenten veröffentlichten Mitteilungen über diese Blätter erwiesen sich dadurch als völlig unberechtigt und durchsichtig.

### Die Verhaftung der Brüder v. Puttkamer.

Der linksstehende Schriftsteller v. Puttkamer, der seit dem 15. März vertretungswise auch dem „Vorwärts“ über das Treiben der Nationalsozialisten in Bayern berichtet, ist bekanntlich bereit am 29. März von der bayrischen Justiz verhaftet worden. Zehnendlich, am 7. April, hält es die Münchner Polizeidirektion für notwendig, über die Verhaftung der Öffentlichkeit einen Bericht zu geben, der sichtbar das Zeichen der Siegesheit trägt.

In dem „amtlichen Bericht“ heißt es u. a. daß gegen die beiden Puttkamer „verschiedene dringende Verdächtigungen vorliegen“ und deshalb die Verhaftung vorgenommen wurde. Gleichzeitig aber wird bestätigt, daß bisher noch nicht der Beweis erbracht werden konnte, ob und inwieweit die beiden überhaupt an der Errichtung des Reichsblattes Saatz beteiligt sind. Dennoch wird als Hauptanklage der Siegesheit ebenfalls lediglich die sogenannte „einwandsfreie“ Feststellung der Münchner Polizei, nach der die Brüder v. Puttkamer sich als Spitzel in nationale Kreise eingeschlichen und verbündet haben, dort weitgehendes Verbrechen zu erwerben. Dieses „Verbrechen“ ist, nach Auflösung der Münchner Polizei, um so schwerer, als die beiden Puttkamer das so genannte Material zu Berichten nicht nur für einen Teil der Berliner Presse verwendet haben, sondern es wahrscheinlich auch an eine norddeutsche Regierung abgaben“.

Die bayrische Polizei hat also durch ihre amtliche Mitteilung nicht den Beweis für die Staatsgefährlichkeit der beiden Puttkamer und die Notwendigkeit ihrer Verhaftung geleistet, sondern der Öffentlichkeit erneut gezeigt, daß sie im Dienste Hitlers steht und die Sicherheit seiner hochverehrten Pläne gleichstellt mit der Sicherung der Interessen des sogenannten Volksstaates Bayern. Die beiden Puttkamer haben weder Staatsgeheimnisse veröffentlicht,

Grenades, ebenso u. s. f. fühlt er sich wohl und damit auch der, der seinem Spiegel läuft. O. S.

Schafft Schön den Weltliteratur. In Form einer freien Paraphrase, die weltliterarisch Gesellte mit eigenen Ideengängen verbindet, behandelte Rudolf Roder vor einem Arbeitskreispublikum den ewig lebendigen Gegenwart: Gedanken und Tat, Leben und Tod. Hier und Von Iwan, Hamlet und Von Don Quixote, Heinrich von Orléans und Valkyrie (aus den „Elegien des Teufels“ von E. Th. A. Hoffmann) — wurde das gesonderte Problem abgewandelt. Der Zuschauer, der, ob auch oft in die Verständlichkeit jiddischer Streichgesicht versteckt, seine innere Welt doch hoch hinaushält über alles blinde Lam, und der Zuhörer, den Kampf und Lust des Lebens in immer neue Wirkung legen: sie gehen schließlich beide den Weg in die Worte und beide enden an neuem fatalen Punkte, wo mit falem, steinewurm, Böschung die Sphinx ihr Leid sieht und sich in den Abgrund stürzt. Roder verfehlte es, ein schwieriges philosophisches Problem in freiem Vortrag logisch zu gestalten. Unter diesem Streben nach Popularisierung des Themas lebte fröhlich oft die Diktatur. Auch die Gegenüberstellung der Charaktere erschien manchmal etwas gewollt, kontrastiert. So ist es beispielweise nicht angängig, den Mitter von La Moncha als Mann der Tat mit Hamlet zu kontrastieren: vielmehr entwidet sich ja gerade seine Tragik aus der Tatsache, daß er als von des Gedankens Wölfe angeführter Idealist auf Abenteuer achtet. Im ganzen aber war der wohl durchdrückte anregende Vortrag beispielhaft und der Situation angemessen. M. A.

Künstlerfest in Weimar. Dieser Tage fand in den Räumen des Sonnenhotels eine glänzend gelungene Veranstaltung statt, bei der Künstler des Weimarer Stadtheaters und des Dresden-

Staatstheater in der Halle musikalischer, dichterischer und langernder Gaben mit einander wechselten. Nach einer Begrüßungsansprache Eugekis, in dessen Dank die Gaben der Vorberatung zusammenflossen, brachte die Vorberatungsummer Nummer um Nummer Erfolg auf der ganzen Linie. Die Weimarer Philharmoniker spielten unter der vorzülichen Leitung des ersten Theaterkapellmeisters W. Schreiber. Als Anfänger willten Hellmer und Schwab, H. Hellmer und A. entzückt durch launige Kindergeschichten, Kapellmeister Seligmann durch reizvolle, heiterne, die Frau Director Gabramas (Weimarer Stadtheater) mit seinem Geschmack begleitete. Die von H. H. H. will allein, teils mit ihrem Kollegen Kaiser geborenen Wiener Lieder erfreuten sich allgemeinen Beifalls. Nicht minder erfreulich waren die Schauspieler des Deutschen Theaters, W. Haardt vom Schauspielhaus sprach lachende Humoresken von Hans Reimann, der seinen Landsleuten häufig begegnete. „Unglücksfälle“ sagt, Alice Bickler und Hedwig Schade vom Opernballalei tanzten überaus gracios und temperamentvoll. Tenor Haupt- und Bombenholz erzielte Dr. Staegemann. Mit Jubel empfingen, sang der beliebte Künstler in tierfreigiegender Weise dem „Bojanus“-Prolog und auf räumliches Verlangen eine Anzahl deutscher Volkslieder, deren Wiedergabe er ja jetzt meisthaft ist.

Die „Gärtnerin aus Liebe“. Mozart's „Gärtnerin aus Liebe“, die am Sonnabend, den 14. April, in der Dresden Staatsoper erstmalig in Szene geht, erlebte die Uraufführung in München am 13. Januar 1770, als vom Kurfürsten bestellte „Opera buffa“ mit italienischem Text unter dem Titel „La linta giardiniera“ (eigentlich: Die verstellte Gärtnerin). Die damals am französisch-bayerischen Hof zu Hofe weilende bayerische Kutschlinke Maria Antoniette schrieb über diese für den nahezu 19-jährigen Komponisten glänzend verlaufene Vorstellung folgendes in ihr Tagebuch: „Die Musik der Opera buffa wurde allgemein applaudiert; sie ist vom jungen Mozart

aus Salzburg, der sich hier gegenwärtig befindet. Es ist derzeit, der mit 8 Jahren in England und anderwärts war, um sich auf dem Clavier, daß er superbiellement bien spielt, hören zu lassen.“ Andere zeitgenössische Sammler rühmen den Klangzauber und die vornehme Grazie dieser Musik. Mozart selbst hat an einer deutschen Bearbeitung des Werkes mitgearbeitet, die eine starke Färbung des Originals darstellt und 1785 in Frankfurt a. M. mit großem Erfolg gegeben wurde. Generalmusikdirektor H. Busch ist schon in Stuttgart für „Die Gärtnerin“ sehr erfolgreich eingetreten. In Dresden wird Hermann Lüschke mit seinem Geschmack begleiten. Die von H. H. H. will allein, teils mit ihrem Kollegen Kaiser geborenen Wiener Lieder erfreuten sich allgemeinen Beifalls. Nicht minder erfreulich waren die Schauspieler des Deutschen Theaters, W. Haardt vom Schauspielhaus sprach lachende Humoresken von Hans Reimann, der seinen Landsleuten häufig begegnete. „Unglücksfälle“ sagt, Alice Bickler und Hedwig Schade vom Opernballalei tanzten überaus gracios und temperamentvoll. Tenor Haupt- und Bombenholz erzielte Dr. Staegemann. Mit Jubel empfingen, sang der beliebte Künstler in tierfreigiegender Weise dem „Bojanus“-Prolog und auf räumliches Verlangen eine Anzahl deutscher Volkslieder, deren Wiedergabe er ja jetzt meisthaft ist.

Die Organisationen der Schulzahnpflege. Nachdem die Landesversicherungen auf den Hinweis des Preußischen Wohlfahrtsministeriums hin die Schulzahnpflege in den Bereich ihrer Tätigkeit gegeben haben, befindet sich, wie Konrad Götz in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ aufgetragen, ein lebhaftes Interesse für diese Einrichtung. Ein Fünftel der Aufgaben für Schulzahnhygiene soll für die Schulzahnpflege verwendet werden, um aus diesem Fonds Zahnärzte an die Gemeinden zu zahlen. Auch in den Landkreisen gewinnt die Durchführung dieser sozialen Fürsorge breiteren Boden, da die Landkreissäfte Mittel zur Verfügung stellen. Die Schulzahnhygiene haben neben der Untersuchung und Behandlung noch als besondere Aufgabe die Auflösung und Verteilung der Schulzähne, damit das Verhältnis für die Zahnpflege des Gebisses gewahrt wird.

Ein Gütenberg-Denk unter dem Hammer. Denkmäler wird in Bonn ein Druckwerk verstreigt werden, das für die Geschichte des Buchdruckes von hoher Bedeutung ist. Es handelt sich, wie im Bösenblatt für den deutschen Buchhandel mitgeteilt wird, um ein Einzelblatt aus dem ersten Druckwerk, das Gütenberg in seiner zweiten Druckerei in Mainz geschaffen hat, nämlich aus Buchblättern T und V enthalten, mit dem großen, reich in Gold und Rot ausgemalten Initialem V. Es wäre sehr zu wünschen, daß das sehr breitworbige, umgeschädigte Blatt Deutschland erhalten bleibt und nicht bei der Versteigerung Anfang Mai ins Ausland wandert.

Seine Autogramme. Aus einem Nachtrag wurden läufig in Tübingen Autogramme verstreigt, die nachstehende Sammlung erzielten: Eine Gläuberschuldsche Note 412 000 M. Schenkte von Goethes Hand eine kurze Widmung in einer gedruckten Beschreibung des Abendmahl Leonardo da Vinci 305 000 M. Am höchsten bewertet wurde Lenau: „Hans Schiller“ und „Die Winternocht“ auf einem kleinen Blatt Papier gefüllt hat an einer deutschen Bearbeitung des Werkes mitgearbeitet, die eine starke Färbung des Originals darstellt und 1785 in Frankfurt a. M. mit großem Erfolg gegeben wurde. Generalmusikdirektor H. Busch ist schon in Stuttgart für „Die Gärtnerin“ sehr erfolgreich eingetreten. In Dresden wird Hermann Lüschke mit seinem Geschmack begleiten. Ein Nachtrag mit dem Titel „Die Winternocht“ auf einem kleinen Blatt Papier gefüllt hat an einer deutschen Bearbeitung des Werkes mitgearbeitet, die eine starke Färbung des Originals darstellt und 1785 in Frankfurt a. M. mit großem Erfolg gegeben wurde. Generalmusikdirektor H. Busch ist schon in Stuttgart für „Die Gärtnerin“ sehr erfolgreich eingetreten. In Dresden wird Hermann Lüschke mit seinem Geschmack begleiten.

Wissenschaftliche Nachrichten. Das Kuratorium der Wilhelm-Schäfer-Stiftung hat den diesjährigen Schäfer-Preis geteilt und durch ihn ausgezeichnet: Privatdozent Dr. Herbert Eysen, in Wien für sein Buch „Gespräch und Idee. Probleme und Lebensformen in der deutschen Literatur von Hammann bis Hegel“ (Wien und Leipzig 1923) und Privatdozent Dr. Karl Böttcher in Frankfurt a. M. für sein Buch „Geschichte der deutschen Ode“ (München 1923).

Theaternachrichten. Sachsiische Staatsoper. Opernhaus. Mittwoch, am 11. April: „Der Troubadour“ mit Arthur Böckler (Graf von Laroche), Elisabeth Reichberg (Leonora), Helene Jung (Mancino), Max Hitzel (Monico). Aufgang 1/2 Uhr. Schauspielhaus. Mittwoch, 11. April: „Hoffmanns Tochter“ von B. Körte (mit der Musik von Karl Milde). Aufgang 1/2 Uhr.

noch Landesverrat verübt, sondern lediglich das bayerische Reichsgericht sorgfältig beobachtet und durch ihre Arbeit für einen wesentlichen Teil des deutschen Preises machen Unheil durch frühzeitige Aufdeckung gehöriger Fälle verhindert. Seit wann ist das ein Verbrechen? Seit wann gibt die Unterdrückung einer „norddeutschen Regierung“ (Preußen) über die standesärmeren Vorläufe in München, die immer auf Tathaken beruht haben, die Berechtigung zur Freiheitsberaubung?

Aus dem von amtlicher bayerischer Seite mitgeteilten, gegen die Gebürtiger Guiltamer vorliegenden Tatbestand ergibt sich zweifelsfrei, daß die ganze Aktion nur einem Eingriff in die Freiheit der journalistischen Veröffentlichung gleichkommt, den man sich jedoch nur leicht, sobald es sich um linksstehende Schriftsteller handelt. Das rechtsschädliche Gefinde darf täglich die höchsten Beamten des deutschen Reichsstadt beschimpfen, ohne daß sich die bayerische Polizei auch nur im geringsten bemüht, im Interesse der Allgemeinheit die Gelege in Anwendung zu bringen. Es ist höchste Zeit, daß mit diesen Standessachen endlich Schluss gemacht wird, wenn Schlimmeres verhütet werden soll.

### Der Mörder Rosa Luxemburg.

Der frühere deutsche Kriegsroßpfeifer Kurt Vogel, der bei Mord an Rosa Luxemburg im Januar 1919 schuldig ist, ist bekanntlich lange Zeit, nachdem seine Schuld der Öffentlichkeit bekannt geworden war, nach Holland geflüchtet. Wie aus einer Antwort der holländischen Regierung auf eine jugoslawische Anfrage in der Kammer hervorgeht,

geht, hat Vogel, der unter dem falschen Namen Kurt Welzen und mit einem falschen Pass nach Holland gekommen war, unter dem falschen Namen Jungen im Dienste des ehemaligen deutschen Reichs. Die mit fotografischen Aufnahmen von holländischen Küstensiedlungen gemacht; die Aufnahmen wurden auf Veranlassung des Kolonial- und des Marineministers abgeholt. Die holländische Regierung ist in der Antwort auf die Frage mit, daß ihr erst, als die photographischen Aufnahmen sich ihrem Ende näherten, von der Grenzpolizei gemeldet worden sei, daß Jungen in Wirklichkeit Vogel sei. Der "Sowjet" erinnert daran, daß Vogel seinerzeit, unter Hilfe verschiedener amtlicher Stellen, aus dem Gefängnis freikam, mit falschen Papieren versehen und über die Grenze geschafft worden ist und fragt, welche Schritte die Regierung zu unternehmen gedenkt, um den wegen eines gemeinsamen Verbrechens Verfolgten der Bestrafung zu unterziehen.

### Aus Sachsen.

#### Veränderungen in der Zuständigkeit der Gerichte.

(N.) Am 15. d. R. tritt das zweite Gesetz zur weiteren Entlastung der Gerichte vom 27. März d. J. in Kraft, das wesentliche Verschiebungen der Zuständigkeitsgrenzen der Gerichte bringt und damit für viele Kreise des Wirtschaftslebens von Bedeutung ist. Durch das Gesetz wird der Geschäftsbereich der Amtsgerichte dahin erweitert, daß diese nunmehr für vermögensrechtliche Streitigkeiten mit einem Streitwert bis zu 300 000 M. zuständig sind. Die Einlegung der Berufung

in Geldstreitigkeiten ist im allgemeinen vom 15. April an nur zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes 30 000 M. übersteigt; Revision kann nur in solchen vermögensrechtlichen Streitigkeiten eingeleitet werden, deren Streitwert 500 000 M. übersteigt. Im Strafverfahren wird die Zuständigkeit der Schöffengerichte bei vermögensrechtlichen Vergehen (Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Sachbeschädigung) auf alle Fälle ausgedehnt, in denen der Wert oder der Schaden eine Million Mark nicht übersteigt.

#### Abänderung des Stempelsteuergesetzes.

Die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei teilt mit:

(N.) Das Gesamtministerium hat den Entwurf eines Gesetzes über eine vierte Abänderung des Stempelsteuergesetzes vom 12. Januar 1923 dem Landtag überbracht. Durch den Entwurf soll insbesondere der seit dem Erlass des Abänderungsgesetzes vom 28. März 1921 eingetretene weitere Geldentwertung Rechnung getragen werden. Es deshalb hauptsächlich eine wesentliche Erhöhung der jüngsten Gehstempel, d. h. bestiegsen Stempel vorgesehen, die sich nicht nach dem Werte des Gegenstandes des stempelstreichlichen Geschäfts bemessen, sondern eine feste Abgabe darstellen und deshalb anders als die jüngsten Gehstempel beim Sinken des Geldwerts nicht steigen; und demselben Grunde schlägt der Entwurf bei mehreren Taxiziffern eine weitere Staffelung der Steuersätze vor. Außerdem ist im Hinblick auf die Geldentwertung eine erhebliche Heraussetzung der im Stempelsteuergesetz enthaltenen Stempelsteuergrenzen vorgesehen. Außerdem bringt der Entwurf das Stempelsteuergesetz und seinen Tarif mit der gegenwärtigen Reichssteuergesetzgebung auch in formaler Beziehung in Einklang und berücksichtigt gleichzeitig auch die seit dem Jahre 1918 auf politischen Gebiet und

auf dem Gebiete der Steuereinführung eingetretenen Änderungen.

#### Minderungen in den Zugeinschränkungen.

Vom Mittwoch, den 11. April ab treten einige Minderungen in den Zugeinschränkungen ein. Von diesem Tage ab verbleiben wieder täglich folgende Züge:

D 110: ab Dresden nach 5,44, ab Görlitz 8,42, in Dresden 9,10;

D 125: ab Dresden 9,42, abends 7,34, in Görlitz 9,58, in Berlin nachts 11,56;

D 132: ab Dresden 9,42, abends 6, in Dresden 9,42;

D 81: ab Dresden 9,42, nachts 2,10, in Berlin 9,42;

D 84: ab Berlin 9,42, nachts 1,12, in Dresden 9,42;

D 85: ab Dresden 9,42, vorm. 9,12, in Görlitz 10,10;

D 48: ab Görlitz vorm. 10,50, in Dresden 9,42, nachts 1,56;

47: ab Dresden 9,42, vorm. 9,42, in Leipzig 9,42, nach-

1,12 und 4,82;

48: ab Leipzig 9,42, nach. 2,42, in Dresden 9,42;

Nachstehen werden die Züge:

49: ab Wittenberg nach. 11,10, in Röthenbach 12,56 und

49: ab Röthenbach nach. 1,45, in Wittenberg 3,28, die jetzt

nur am Werktagen verkehren, häufig wieder nicht abgefahren.

### Bom Landtag.

Der Landtag hält morgen, Dienstag, vormitags 11 Uhr seine Sitzung ab. Tagesordnung: Entgegennahme einer Regierungserklärung.

# Der sächsische Etat für 1923.

Erläuterungen des Deutschen Reichsgerichts, Polizeibehörde von Städten),

717 025 670 M. auf Verwaltungseinnahmen, einschließlich der Geschäftsbücher,

45 583 313 250 M. zusammen.

**Bon der Gesamtsumme der eingesetzten Ausgaben entfallen:**

49 198 098 210 M. auf die Dienstbezüge der Beamten, Volksschullehrer und Angestellten und auf die Ruhegelder,	300 000 M. Beihilfen an Beamten-Schulungsheim,
298 658 880 auf die anderen persönlichen Ausgaben,	300 000 M. Beihilfen zur Unterhaltung der Volksschulen Dresden,
6 971 220 100 auf die fortan an den ländlichen Ausgaben,	14 400 000 Unterhaltsbeihilfe an die im Vorbereitungsdienst befindl. Studienreferendare,
1 044 826 000 auf einmalige Ausgaben zu bestimmten Zwecken,	1 000 000 Unterhaltung der Turn- und Sportbetriebe der Hochschulen und
6 000 000 000 auf die Rücklage für soziale Ausgaben.	1 000 000 Beihilfen an wenig bemittelte, besonders begabte Schüler der höheren Lehranstalten zur Erhöhung des Abschlusses ihrer Schulbildung.

Bon den einmaligen Ausgaben zu bestimmten Zwecken sind folgende hervorzuheben:

#### a) Für Bauwerke:

Erweiterungs- und Unterhaltsbauteile bei den Justizgebäuden	7 000 000 M.
Beihilfe an die Bauleitstellen	7 030 000 -
Erweiterungsbauteile bei dem Kreislaufbauwerk Zwönitz	26 030 000 -
Errichtung eines Braunkohlen-Forschungsinstituts bei der Bergakademie	192 000 000 -
Neu-, Um- und Erweiterungsbauteile bei der Universität	281 675 000 -
Errichtung eines Neubaus für die chemischen Institute der Technischen Hochschule	225 000 000 -

b) Für sonstige Zwecke aus besonderem Auflage:

Beihilfe an nichtleistungsfähige Gemeinden für den Auswand bei Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung	60 000 000 M.
Zuschüsse zu den Unterhaltsbezügen auf dem Gebiete der Gewerbliehen-Lojenabschöpfung	11 000 000 -
Zur Förderung der Notlage der Kleinrentner	29 000 000 -
Erzähnliches Dorfchen an das Evangelisch-Lutherische Landeskonsistorium zur Erhöhung der Ruhegelder der Geistlichen und der Hinterlassenen von Geistlichen	205 500 000 -

Doch die Einnahmen für Bauwerke nicht im entfernten ausreichen, sondern infolge der von Woche zu Woche sprunghaften vorwärts erfolgenden Geldentwertung um ein Vielfaches zu erhöhen sein werden, bedarf keiner weiteren Begründung.

Neue Ausgaben erscheinen nur in geringem Umfang, insbesondere sind neue Beamtenstellen nur da vorgesehen, wo es die gegebenen Verhältnisse unbedingt erforderten, oder wo es sich um die Übernahme künftiger neuer staatlicher Aufgaben handelt. Bei Erfolgung dieses Grundsofes ist die Begründung von 235 neuen planmäßigen Beamtenstellen erforderlich geworden. Hier steht der Abgang von 82 planmäßigen Beamtenstellen, sowie von 62 Stellen für Angehörige und Hilfskräfte und von 61 Stellen für Kinderärzte und nichtplanmäßige Beamte gegenüber. Die neuen Beamtenstellen sind in der

Haupthälfte für die Kapitel 51 (Amtliche Kriegsversorgung), 64 (Gewerbe- und Handelsklausur) und 91 (Universität Leipzig) bestimmt.

Als bemerkenswerte neue Einnahmen sind hervorzuheben

300 000 M. Beihilfen an Beamten-Schulungsheim,	sondere Verhältnisse gerechtfertigt erschien, werden
300 000 M. Beihilfen zur Unterhaltung der Volksschulen Dresden,	gerne noch betrieben. Es ist indessen nicht ausgeschlossen, daß auch der Betrieb dieser Linien noch zeitweise wird eingestellt werden müssen.
14 400 000 Unterhaltsbeihilfe an die im Vorbereitungsdienst befindl. Studienreferendare,	Gleichwohl ist die Regierung aber der Überzeugung, daß es möglich sein wird, daß Kraftwagenunternehmen bei einigermaßen festen Wirtschaftsverhältnissen wieder nötigendringend zu gehalten. Sie betrachtigt deshalb, den wertvollen Wagenbestand und die Werksstätteninrichtungen zum größten Teil zu erhalten, um sich zugleich einen Stamm erprobter Führer zu sichern. Dies wird durch die Verbindung des Kraftwagenunternehmens mit der Kraftverkehr-Gesellschaft "Freistaat Sachsen" erreicht, die sich sehr befriedigend entwickelt hat. Ihr ist seit dem 1. Januar 1923 die Verwaltung des staatlichen Unternehmens, die bisher der Reichsbahndirektion Dresden oblag, übertragen.
1 000 000 Unterhaltung der Turn- und Sportbetriebe der Hochschulen und	
1 000 000 Beihilfen an wenig bemittelte, besonders begabte Schüler der höheren Lehranstalten zur Erhöhung des Abschlusses ihrer Schulbildung.	

Zu den einzelnen Kapiteln des öffentlichen Staates ist noch folgendes zu bemerken:

Bei Kap. 1 (Horten) ist ein Einschlag von 500 000 M. bestimmt, wobei vorgesehen, worauf ein Rohertrag von 8 Milliarden Mark erwartet wird. Aus Benutzung der Wiesen ist, infolge gründlicher Verbesserung ihres Zustandes und unter Berücksichtigung der Geldentwertung, bei allmählicher Übernahme in eigene Bewirtschaftung und alljährlicher Verpachtung der Erzeugnisse eine Einnahme von 20 Mill. M. vorgesehen. Diese Einnahmen dürften später noch erheblich steigen.

Bei demselben Kapitel sind unter Ausgaben 20 Millionen eingesetzt, um der Staatspostverwaltung die Möglichkeit zu Anlässen für Verbesserung der Grenzen und Abtunung des Staatsbehördes zu verschaffen. Für Wohrgelder gegen Sozialschädlinge werden 400 Millionen angesetzt. Rund 200 Millionen wird der Kampf gegen die Rente kosten, die übrigen 200 Millionen sind zu Befreiungsmöglichkeiten gegen spätere Schäden durch die Rente bestimmt.

Bei dem Straßen- und Wasserbauverwaltung (Kap. 79) tritt unter den sozialen Ausgaben auch diesmal die Ansforderung für die Unterhaltung der Staatsstraßen besonders hervor. Einstweilen sind dafür 117 Mill. M. eingesetzt worden. Weiter dieser Betrag, bei dessen Berechnung die rapide Geldentwertung der letzten Zeit noch nicht berücksichtigt werden können, zur Bereitung und Tilgung der zweck Forderung des Wohnungsbau ausgenommen eben noch aufzunehmenden Schuld auf dem Ertrage der Wohnungsbauabgabe gedeckt werden.

Bei der Straßen- und Wasserbauverwaltung

(Kap. 79) tritt unter den sozialen Ausgaben auch diesmal die Ansforderung für die Unterhaltung der Staatsstraßen besonders hervor. Einstweilen

findet dafür 117 Mill. M. eingesetzt worden. Weit-

wit dieser Betrag, bei dessen Berechnung die

rasche Geldentwertung der letzten Zeit noch nicht

berücksichtigt werden können, zur Bereitung

und Tilgung der zweck Forderung des Wohn-

ungsbau ausgenommen eben noch aufzunehmenden Schuld auf dem Ertrage der Wohnungsbauabgabe gedeckt werden.

Bei der Straßen- und Wasserbauverwaltung

(Kap. 79) tritt unter den sozialen Ausgaben auch diesmal die Ansforderung für die Unterhaltung der Staatsstraßen besonders hervor. Einstweilen

findet dafür 117 Mill. M. eingesetzt worden. Weit-

wit dieser Betrag, bei dessen Berechnung die

rasche Geldentwertung der letzten Zeit noch nicht

berücksichtigt werden können, zur Bereitung

und Tilgung der zweck Forderung des Wohn-

ungsbau ausgenommen eben noch aufzunehmenden Schuld auf dem Ertrage der Wohnungsbauabgabe gedeckt werden.

Im außerordentlichen Staatshaushalt werden

insgesamt 2 906 388 000 M. angefordert, die

sämtlich auf den Geschäftsbereich des Finanz-

ministeriums entfallen. Diese Anforderungen, die

durch die inzwischen eingetretene weitere

Geldentwertung völlig überholt sind, umfassen

7 574 733 000 M. als Kapitalbedarf der lau-

mählich verwalteten Unter-

nehmungen des Staates,

1 150 000 M. zur Erwerbung von Kohlen-

feldern,

7 500 000 M. zu Herstellungen beim staats-

lichen Betrieb und Betriebs-

zitätswert zu Dresden,

3 000 000 M. für Zwecke der Kirchen-

bauherrn,

320 000 000 M. für den Bau der Talsperre

Muldenberg

u. a. m.

Dem Etat sind schließlich noch Übersichten über

den gegenwärtigen Stand der Kapitalbeteiligungen

des Staates an Kriegs- und sonstigen Gesell-

chaften, an Darlehen und Bauschäften für Kriegs-

wohlfahrt

## Amtlicher Teil.

Es ist eine neue Ausgabe der Deutschen Urkunftsage unter der Bezeichnung „Deutsche Urkunftsage 1923“ erschienen. Sie kann im Buchhandel zum Preis von 2200 M. bezogen werden und ist vom 1. April 1923 an anzuwenden. IV Mb: 9 A 7  
Dresden, 7. April 1923. 193  
Ministerium des Innern und Arbeitsministerium.

Auf Blatt 288 des Handelsregisters, betr. die Firma Karl Schopf im Adorf ist heute eingetragen worden, daß die Handelsniederlassung nach Bad Elster verlegt worden ist. 194  
Amtsgericht Adorf, am 6. April 1923.

Auf Blatt 162 des Handelsregisters ist heute die Firma Oscar Hellmann in Dresden und folgendes eingetragen worden: Das Handelsgeschäft ist Zweigniederlassung der in Dresden bestehenden Hauptniederlassung. Ob der Zweigniederlassung ist Grawitz. Der Kaufmann Oscar Berndt Hellmann in Dresden ist Inhaber. In das Handelsgeschäft sind eingetreten der Kaufmann Friedrich Julius August Bremer in Dresden als persönlich haftender Gesellschafter, die Aktiengesellschaft Dresdner Bank in Dresden als Kommanditistin mit einer Einlage von sechzehn Millionen Mark. Die damit begründete Kommanditgesellschaft hat am 1. Januar 1922 begonnen. Jeder persönlich haftende Gesellschafter ist nur in Gemeinschaft mit einem anderen persönlich haftenden Gesellschafter oder mit einem Prokuristen zur Vertretung des Gesellschaft ermächtigt. In die Gesellschaft sind eingetreten der Generaldirektor o. D. Alfred Simonson in Dresden als Kommanditist mit einer Einlage von drei Millionen Mark, die offene Handelsgesellschaft von Goldschmidt & Rothchild & Co. in Berlin als Kommanditistin mit einer Einlage von sechs Millionen Mark. Gesamtprocura ist erteilt dem Kaufmann Paul Gabuer, dem Kaufmann Karl Klinge, dem Bankbeamten Max Stola und dem Bankbeamten Ernst Lippenmeyer, sämtlich in Dresden. Ein jeder von ihnen darf die Gesellschaft mit gemeinsam mit einem persönlich haftenden Gesellschafter oder einem Prokuristen vertreten. Amtsgericht Altenberg, 6. April 1923.

Auf Blatt 964 des Handelsregisters, die Firma Löschner & Krenberger in Annaberg betr. ist heute eingetragen worden, daß der Kaufmann Max Mittag aus der Gesellschaft ausgetreten ist und dem Kaufmann Hans Kiel Krenberger in Annaberg Procura erteilt ist. Friedrich August Kiel Krenberger führt das Handelsgeschäft unter unveränderter Firma als Alleininhaber fort. 195  
Amtsgericht Annaberg, den 6. April 1923.

Ja das hierige Handelsregister ist folgendes eingetragen worden:

1. am 20. März 1923 auf Blatt 794 die Firma Bernhard Friedlich & Co. in Taura. Inhaber sind a) der Handelsbuchdirektor Emil Bernhard Friedlich, b) der Kaufmann Hans Ernst Knorr, beide in Taura. Die Gesellschaft ist am 15. November 1922 errichtet worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Verkauf von Stoffhandschuhen sowie der Ein- und Verkauf von Textilwaren; 2. am 6. April 1922 auf Blatt 655 die Firma Bank für Mittelsachsen, Aktiengesellschaft, Filiale in Burgstädt betr. Die Generalversammlung vom 17. März 1923 hat in Abänderung des § 3 des Gesellschaftsvertrages die Erhöhung des Grundkapitals um einhundertvier Millionen achtundhunderttausend Mark, in achttausend auf den Inhaber lautende Stammtickets über zehntausend Mark, zwanzigtausend auf den Inhaber lautende Stammtickets über eintausend Mark und sechzehn auf den Namen lautende Börsagatteln über dreihunderttausend Mark, mithin auf einhundertzweihundertsechzig Millionen achtundhunderttausend Mark, beschlossen. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. 196  
Burgstädt, 6. April 1923. Das Amtsgericht.

In das hierige Genossenschaftsregister ist am 6. April 1923 auf Blatt 12, die Genossenschaft in Firma Konsumverein Lübars in Hohenleichten und Umgegend, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftspur in Hohenleichten betr., folgendes eingetragen worden: Das Statut ist im § 33 Abs. 1 durch Beschluss der Generalversammlung vom 18. März 1923 abgeändert worden. Der Geschäftsantrieb und mithin die Haftsumme eines jeden Genossen ist von zweitausend auf zwanzigtausend Mark erhöht worden. Abhängig des Beschlusses Bl. 260 der Registerakten. 198  
Burgstädt, den 6. April 1923. Das Amtsgericht.

Auf Blatt 428 des Handelsregisters, betr. die Firma Pöge Elektrizität Aktiengesellschaft in Chemnitz, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 19. März 1923 hat die Erhöhung des Grundkapitals um hunderttausend Millionen Mark, jenseitig in 90000 auf den Inhaber lautende Stammtickets zu 1000 Mark und 2000 auf den Namen lautende Börsagatteln (Serie B) zu 1000 Mark, mithin auf hundertsechzig Millionen Mark, beschlossen. Die bisherigen Börsagatteln (Serie B) sind in Inhaberstammattien umgewandelt worden. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Dementsprechend ist § 6 des Gesellschaftsvertrags abgeändert worden. Von den neuen Aktionen werden 6100000 M. Stammtickets zum Kurs von 800% (daran teils. indir. Bezugsrecht der alten Aktionäre zu 1000%) 3800000 M. Stammtickets und die Börsagatteln zum Kurs von 100% ausgegeben. Außerdem ist u. a. § 22 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags abgeändert worden. Danach haben die Börsagatteln (Serie B) in den dort dezeichneten Räumen 25 Stimmen. 199  
Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 5. April 1923.

Auf Blatt 866 des Handelsregisters, betr. die offene Handelsgesellschaft in Firma Gebr. Hünsmüller & Co. in Chemnitz ist heute eingetragen worden: Gesamtprocura ist erteilt den Kaufleuten Carl Wilhelm Leuschke und Emil Friedrich Lindner in Chemnitz. 200  
Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 6. April 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 16974, betr. die Firma Direction der Tidemo-Gesellschaft Filiale Dresden in Dresden, Zweigniederlassung der in Berlin unter der Firma Direction der Tidemo-Gesellschaft befindenden Kommanditgesellschaft auf Aktien: Der Prokurist Rich. E. Pestel ist nicht Bankbeamter, sondern Bonifizier. Die dem Bankdirektor Ludwig Dörfel und dem Handlungsbewohnmäßigten Erhard Ulrich erteilte Procura ist erloschen;

2. auf Blatt 15421, betr. die Gesellschaft Kraftverkehrsgesellschaft Freibau Sachsen mit beschränkter Haftung in Dresden: Auf Grund des Gesellschaftsbeschlusses vom 30. September 1922 ist laut Rotationsprotokoll vom gleichen Tage das Stammkapital um vier Millionen sechshunderttausend Mark, jenseitig auf sechs Millionen Mark, erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 1919 ist durch denselben Beschluss dementsprechend in § 4 und weiter in den §§ 2, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 14 und 19 abgeändert worden;

3. auf Blatt 12445, betr. die Gesellschaft Hugo Töpfer, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Die Gesellschaft ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 4. April 1923 aufgelöst worden. Der Kaufmann Albert Hugo Töpfer ist nicht mehr Geschäftsführer, sondern Liquidator. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen;

4. auf Blatt 17990 die offene Handelsgesellschaft Tabak-Compagnie „Pader“ P. & O. Schäfer in Dresden. Geschäftsführer sind die Kaufleute Otto Paul Schäfer und Paul Otto Schäfer, beide in Dresden. Die Gesellschaft hat am 15. Oktober 1922 begonnen. Geschäftszweig: Fabrikationsgeschäft von Tabak. Geschäftsräume: Freiligrathstraße 1 u. 2. Büttchaustr. 30;

5. auf Blatt 17991 die Firma Paul Schäfer Großhandlung in Tabakfabrikation in Dresden. Der Kaufmann Otto Paul Schäfer in Dresden ist Inhaber. Geschäftsräume: Büttchaustr. 30;

6. auf Blatt 17992 die Firma Rubin Matlowicz in Ehrenfeldersdorf. Stellvertreter des Geschäftsführers ist der Kaufmann Arly Butler in Ehrenfeldersdorf. Geschäftszweig: Handel mit Textilwaren. Geschäftsräume: Christianstraße 20;

7. auf Blatt 17993 die Firma Hugo Kempisch in Dresden. Der Kaufmann Hugo Kempisch in Dresden ist Inhaber. Geschäftszweig: Generalvertretung für Kurzgegenstände. Geschäftsräume: Prinzregentenstr. 5, II;

8. auf Blatt 12104, betr. die Firma Hans Friedrich Adhagor in Dresden: Procura ist erteilt dem Verlagsbuchhändler Magdalena Alexander Paul Berg in Dresden; 197

9. auf Blatt 8538, betr. die Firma Ernst Kellner in Dresden: Da der Kaufmann Martin Georg Harry Ruppert erteilte Procura ist erloschen;

10. auf Blatt 17596, betr. die Firma O. W. Rudolf Lange in Dresden: Die Procura des Bureaumitarbeiters Max Emil Dahl ist erloschen. Amtsgericht Dresden, Abt. III, 7. April 1923.

Auf Blatt 2 des Genossenschaftsregisters, betr. die Genossenschaft Dresdner Spar- und Bauverein eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Dresden, ist heute eingetragen worden: Das Statut ist im § 3 des Gesellschaftsvertrages die Erhöhung des Grundkapitals um einhundertvier Millionen achtundhunderttausend Mark, in achttausend auf den Inhaber lautende Stammtickets über zehntausend Mark, zwanzigtausend auf den Inhaber lautende Stammtickets über eintausend Mark und sechzehn auf den Namen lautende Börsagatteln über dreihunderttausend Mark, mithin auf siebenundzwanzig Millionen achtundhunderttausend Mark, beschlossen. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. 221  
Amtsgericht Dresden, Abt. III, 7. April 1923.

In das hierige Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 17957, betr. die Aktiengesellschaft G. & Sohne, Aktiengesellschaft in Dresden: Procura ist erteilt an Max Küttel, Arthur Höder, Franz Bölters und Otto Gläser, sämtlich in Dresden. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft gemeinsam mit einem Vorstandsmitgliede oder mit einem anderen Prokuristen zu vertreten;

2. auf Blatt 14918, betr. die Gesellschaft Internationales Reise- und Expeditions-Ges., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden;

3. auf Blatt 17958 die offene Handelsgesellschaft Chemische Werkstätten „Ova“ Eiserl u. Born in Dresden. Geschäftsführer ist d. Privatdoz. Johanna Martha vorm. Born geb. Berger in Dresden und der Kaufmann Reinhard Eiserl, ebenda. Die Gesellschaft hat am 15. Februar 1923 begonnen. Geschäftszweig: Herstellung von chemischen Produkten, insbesondere Schuhcreme, Schuhweichs und Metallpolymaten unter der Bezeichnung „Ova“. Geschäftsräume: Dresden-Bühlau, Üllersdorfer Str. und Loschwitzer Str. 16;

4. auf Blatt 16126, betr. die offene Handelsgesellschaft Habig, Apothekers & Meines Import und Export in Dresden: Chemist Theodor Meines ist auf der Gesellschaftsliste aufgelistet. Die Firma lautet ähnlich: Habig & Apothekers Import und Export;

5. auf Blatt 15250, betr. die offene Handelsgesellschaft Robert Fischer & Co. in Niederdrösitz: Der Privatmann Gustav Adolf Grahl ist auf der Gesellschaftsliste aufgelistet. Die Gesellschaft ist ausgeschrieben. Die Gesellschaft führt der gepr. Hofbeschlagmeister Eduard Robert Fischer als Alleininhaber fort;

6. auf Blatt 17994 die Firma Rudolf Götz in Dresden. Der Kaufmann Emil Rudolf Götz in Dresden ist Inhaber. Procura ist erteilt der Kaufmannsfrau Caroline Götz geb. Steinmayer in Dresden. Geschäftszweig: Handels- und Habitationsgeschäft von erzeugerischen Lampenfassaden und Posamenten. Geschäftsräume: Weinbergstr. 88;

7. auf Blatt 7009, betr. die Firma Herzog & Co. in Dresden: Da dem Kaufmann Hans

Semle erteilte Procura ist erloschen. Gesamtprocura ist erteilt dem Ingenieur Hans Kurt Lewinhardt und Johann Georg Franz Möller, beide in Dresden. Sie bilden die Firma nur gemeinsam vertreten;

8. auf Blatt 10611, betr. die Firma Wilhelm Hall & Co. in Dresden: Die dem Kaufmann Willy Opalitsch erteilte Procura ist erloschen. 222  
Amtsgericht Dresden, Abt. III, 7. April 1923.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 17995 die Gesellschaft Todenlegung leichter Gebäude Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden, früher in Leipzig, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 2. März 1922 abgeschlossen und am 22. März 1923 abgeändert worden;

9. auf Blatt 10611, betr. die Firma Wilhelm Hall & Co. in Dresden: Die dem Kaufmann Willy Opalitsch erteilte Procura ist erloschen. 223  
Amtsgericht Dresden, Abt. III, 7. April 1923.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 17996 die Gesellschaft Todenlegung leichter Gebäude Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden, früher in Leipzig, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 2. März 1922 abgeschlossen und am 22. März 1923 abgeändert worden;

10. auf Blatt 10611, betr. die Firma Wilhelm Hall & Co. in Dresden: Die dem Kaufmann Willy Opalitsch erteilte Procura ist erloschen. 224  
Amtsgericht Dresden, Abt. III, 7. April 1923.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 17997 die Gesellschaft Todenlegung leichter Gebäude Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden, früher in Leipzig, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 2. März 1922 abgeschlossen und am 22. März 1923 abgeändert worden;

11. auf Blatt 10611, betr. die Firma Wilhelm Hall & Co. in Dresden: Die dem Kaufmann Willy Opalitsch erteilte Procura ist erloschen. 225  
Amtsgericht Dresden, Abt. III, 7. April 1923.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 17998 die Gesellschaft Todenlegung leichter Gebäude Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden, früher in Leipzig, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 2. März 1922 abgeschlossen und am 22. März 1923 abgeändert worden;

12. auf Blatt 10611, betr. die Firma Wilhelm Hall & Co. in Dresden: Die dem Kaufmann Willy Opalitsch erteilte Procura ist erloschen. 226  
Amtsgericht Dresden, Abt. III, 7. April 1923.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 17999 die Gesellschaft Todenlegung leichter Gebäude Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden, früher in Leipzig, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 2. März 1922 abgeschlossen und am 22. März 1923 abgeändert worden;

13. auf Blatt 10611, betr. die Firma Wilhelm Hall & Co. in Dresden: Die dem Kaufmann Willy Opalitsch erteilte Procura ist erloschen. 227  
Amtsgericht Dresden, Abt. III, 7. April 1923.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 17999 die Gesellschaft Todenlegung leichter Gebäude Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden, früher in Leipzig, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 2. März 1922 abgeschlossen und am 22. März 1923 abgeändert worden;

14. auf Blatt 10611, betr. die Firma Wilhelm Hall & Co. in Dresden: Die dem Kaufmann Willy Opalitsch erteilte Procura ist erloschen. 228  
Amtsgericht Dresden, Abt. III, 7. April 1923.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 17999 die Gesellschaft Todenlegung leichter Gebäude Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden, früher in Leipzig, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 2. März 1922 abgeschlossen und am 22. März 1923 abgeändert worden;

15. auf Blatt 10611, betr. die Firma Wilhelm Hall & Co. in Dresden: Die dem Kaufmann Willy Opalitsch erteilte Procura ist erloschen. 229  
Amtsgericht Dresden, Abt. III, 7. April 1923.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 17999 die Gesellschaft Todenlegung leichter Gebäude Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden, früher in Leipzig, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 2. März 1922 abgeschlossen und am 22. März 1923 abgeändert worden;

16. auf Blatt 10611, betr. die Firma Wilhelm Hall & Co. in Dresden: Die dem Kaufmann Willy Opalitsch erteilte Procura ist erloschen. 230  
Amtsgericht Dresden, Abt. III, 7. April 1923.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 17999 die Gesellschaft Todenlegung leichter Gebäude Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden, früher in Leipzig, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 2. März 1922 abgeschlossen und am 22. März 1923 abgeändert worden;

17. auf Blatt 10611, betr. die Firma Wilhelm Hall & Co. in Dresden: Die dem Kaufmann Willy Opalitsch erteilte Procura ist erloschen. 231  
Amtsgericht Dresden, Abt. III, 7. April 1923.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 17999 die Gesellschaft Todenlegung leichter Gebäude Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden, früher in Leipzig, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 2. März 1922 abgeschlossen und am 22. März 1923 abgeändert worden;

18. auf Blatt 10611, betr. die Firma Wilhelm Hall & Co. in Dresden: Die dem Kaufmann Willy Opalitsch erteilte Procura ist erloschen. 232  
Amtsgericht Dresden, Abt. III, 7. April 1923.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 17999 die Gesellschaft Todenlegung leichter Gebäude Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden, früher in Leipzig, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 2. März 1922 abgeschlossen und am 22. März 1923 abgeändert worden;

19. auf Blatt 10611, betr. die Firma Wilhelm Hall & Co. in Dresden: Die dem Kaufmann Willy Opalitsch erteilte Procura ist erloschen. 233  
Amtsgericht Dresden, Abt. III, 7. April 1923.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 17999 die Gesellschaft Todenlegung leichter Gebäude Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden, früher in Leipzig, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 2. März 1922 abgeschlossen und am 22. März 1923 abgeändert worden;

20. auf Blatt 10611, betr. die Firma Wilhelm Hall & Co. in Dresden: Die dem Kaufmann Willy Opalitsch erteilte Procura ist erloschen. 234  
Amtsgericht Dresden, Abt. III, 7. April 1923.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 17999 die Gesellschaft Todenlegung leichter Gebäude Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden, früher in Leipzig, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 2. März 1922 abgeschlossen und am

erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 7. Oktober 1922 ist durch den gleichen Beschluss laut Notariatsprotokoll von demselben Tage im § 4 abgeändert worden. — Hierzu wird noch bekanntgegeben: Die neuen Aktionen lauten auf den Inhaber. Sie werden zum Kurs von 500 % ausgegeben. 206  
Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 6. April 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 21714, betr. die Firma Glonek & So. Aktiengesellschaft in Leipzig; Otto Willy Schreiber ist als Vorstand ausgeschieden. Zum Vorstand ist bestellt der Kaufmann Georg Glonek sen. in Leipzig; 209  
Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 6. April 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 20613, betr. die Firma Beyer & Wiegand Aktiengesellschaft in Leipzig; Dem Vorstandsmittel Ernst Wiegand ist vom Aufsichtsrat die Beauftragung erteilt worden, die Gesellschaft allein zu verwalten. Zum Vorstandsmittel ist bestellt der Kaufmann Emil Rudolph Erich Wiegand in Leipzig. Es darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmittel oder einem Prokuristen verwalten. Seine Profilata ist erloschen. 207  
Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 6. April 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 22023 die Firma J. Steinberger in Leipzig (Wahl. 52), Zweigniederlassung der in München unter der gleichen Firma bestehenden Hauptniederlassung. Gesellschafter sind die Kaufleute Ludwig Steinberger, Heinrich Steinberger und Mojno Ferenc Steinberger, sämtlich in München. Die Gesellschaft ist am 26. August 1903 errichtet. Profilata ist erloschen. Der Kaufmann Heinz Böck in Leipzig und August Rehner in München. (Angegabe Geschäftszweig: Altschmuck und Pelzwarenhandel);

2. auf Blatt 22224 die Firma Erich Scheibe in Leipzig (Wahl. 52). Der Kaufmann Wilhelm Erich Scheibe in Leipzig ist Inhaber. (Angegabe Geschäftszweig: Handel mit Wertpapieren);

3. auf Blatt 9867, betr. die Firma J. J. Schäffer & So. in Leipzig; Profilata ist erloschen. dem Kaufmann Hermann Erich Schäffer in Leipzig;

4. auf Blatt 11942, betr. die Firma Glonek & So. in Leipzig; Die Firma ist — nachdem sie auf eine Aktiengesellschaft übergegangen ist — erloschen;

5. auf Blatt 13574, betr. die Firma Otto Wolff & Sohn Leipzig in Leipzig; Die Profilata des John Städler ist erloschen;

6. auf Blatt 16987, betr. die Firma Wilhelm Gouerrier in Leipzig; In das Handelsregister ist der Kaufmann Franz Karl Martin Lehmann in Leipzig eingetragen. Die Gesellschaft ist am 16. März 1923 erichtet;

7. auf Blatt 19404, betr. die Firma Arthur Kull Schmidt in Leipzig; Profilata ist erloschen. dem Kaufmann Wenzel Reinhold Wöhner in Groß-Döllnitz;

8. auf Blatt 21844, betr. die Firma Josef Tempel in Leipzig; Profilata ist erloschen. dem Kaufmann Friedlouis Trebs in Leipzig. 208  
Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 6. April 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 22025 die Firma Oswald Neumalo in Leipzig (Schrift. 12). Der Kaufmann Oswald Neumalo Oswald Neumalo in Leipzig ist Inhaber. Profilata in dem Kaufmann Gustav Oscar Hugo Schwarz in Leipzig erteilt. (Angegabe Geschäftszweig: Großhandel mit Wein und Spirituosen);

2. auf Blatt 22026 die Firma Ernst Aufhal in Leipzig (Schrift. 21). Der Kaufmann Ernst Aufhal und Karl Kopf in Leipzig ist Inhaber. (Angegabe Geschäftszweig: Vertrieb einer Aufholmhandlung);

3. auf Blatt 6996, betr. die Firma Neumann

& Böck in Leipzig; Profilata ist dem Kaufmann August Böck in Leipzig erteilt; 4. auf Blatt 20527, betr. die Firma Leibniz & Höller in Leipzig; Die Firma lautet nun folgt: Ernst Leibniz & Konzern; 5. auf Blatt 21934, betr. die Firma Literarisches Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig; Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Ernst Georg Thobor geworden in Leipzig bestellt;

6. auf Blatt 19506, betr. die Firma Ott & Soergel in Leipzig; Die Firma ist erloschen; 7. auf Blatt 2361, betr. die Firma Mose & Thiemann in Leipzig; Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen; 209  
Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 6. April 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf dem Blatte der Firma Wiegand Aktiengesellschaft in Plauen, Nr. 2650: Die Firma und die Profilata des Wohlams Wiegand Aktiengesellschaft sind erloschen; b) auf dem Blatte der Firma Baum & Rosenthal in Plauen, Nr. 3978: Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma ist erloschen;

c) auf dem Blatte der Firma St. Johannis-Apotheke Albin Schott in Plauen, Nr. 634: Die Firma lautet nun: Medicinal-Apotheke „St. Johannis“ Albin Schott;

d) auf dem Blatte der Firma Joh. Friedrich Egerland in Plauen, Nr. 860: Die Firma lautet nun: Friedrich Egerland & Sohn; dem Kaufmann Friedrich Egerland in Plauen ist bestellt;

e) auf dem Blatte der Firma Otto Jännert in Plauen, Nr. 870: Georg Otto Jännert ist ausgeschieden; der Kaufmann Hugo Emil Schneider in Plauen ist Insolvent; die Firma lautet nun: Otto Jännert Nach.; f)

g) auf dem Blatte der Firma Martin Hohlschmidt Handelshaus für Tabakfabrikate Zweigniederlassung Plauen i. Vogtl. in Plauen, Zweigniederlassung der in Dresden unter der Firma Martin Hohlschmidt Handelshaus für Tabakfabrikate bestehenden Hauptniederlassung, Nr. 3765: Johann Martin Hohlschmidt ist aus der Gesellschaft ausgetreten; dem Kaufmann Erich Hohlschmidt bestellt; dem Kaufmann Erich Hohlschmidt ist für die heutige Zweigniederlassung Profilata erteilt;

g) auf dem Blatte der Firma Kell & Löher, Aktiengesellschaft für Hoch- und Liefern Zweigniederlassung Plauen i. S., Zweigniederlassung der in Leipzig unter der Firma Kell & Löher, Aktiengesellschaft für Hoch- und Liefern bestehenden Hauptniederlassung, in Plauen, Nr. 4165: Dem Diplom-Ingenieur Hans Hermann Karl Pacholske in Plauen ist für die Zweigniederlassung Gesamtprofilata erteilt;

h) auf Blatt 4172: Die Firma Wolf Brum in Plauen und als Inhaber der Kaufmann Samuel Wolf Brum, dokeh. Angegabe Geschäftszweig und Betriebsstätte: Fabrikation von Bettwäsche und Handel mit Textilwaren, Überstr. 18. 210  
Amtsgericht Plauen, den 6. April 1923.

Auf Blatt 494 des bietigen Handelsregisters ist heute die Firma Agermo, Aktiengesellschaft für Elektro-Markt und Schwachstrom-Material mit dem Sitz in Hermannsdorf bei Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Februar 1923 geschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Elektro-Material und Materialien, sowie der Handel mit den hergestellten oder anderweitig beschafften dargestellten Waren. Das Grundkapital beträgt jedoch 10 Millionen Mark und besteht in sechzigtausend auf den Inhaber lautende Aktien zu je einhundert Mark, wobei der Kapitalwert 100 Mark je Aktie lautet. Der Gesellschafter besteht der bietigen Firma bestellt der Kaufmann Otto Stricker in Dresden. Befreiungsklärungen für die Gesellschaft sind, wenn der Vorstand nur aus einem Mitgliede besteht, von diesem allein oder von zwei Professoren gemeinschaftlich, wenn der Vorstand aus mehreren Mit-

sachsen besteht, von zwei Mitgliedern des Vorstandes gemeinschaftlich oder von einem Mitglied des Vorstandes gemeinschaftlich mit einem Prokuristen oder von zwei Vorstandes gemeinschaftlich abzugehen. Bei schriftlichen Willenserklärungen haben die Vertreter der Gesellschaft der schriftlich oder auf mechanischem Wege hergestellten Firma oder Gesellschaft ihre Amtsenthebung beizufügen. Der Aufsichtsrat kann bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern einzelnen Mitgliedern des Vorstandes die Beauftragung erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Weiter wird aus dem Gesellschaftsvertrag noch folgendes bekanntgegeben: Der Vorstand besteht nach der Bestimmung des Vorstandes des Aufsichtsrates und seines Stellvertreters aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Vorstand des Aufsichtsrates und seinem Stellvertreter bestellt. Diese entscheiden auch über den Wertzuwurf der Bestellung und folglichen die Aufstellungserklärung namens der Gesellschaft ab. Die Berufung des Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Die Bekanntmachung muss mindestens 14 Tage vor dem anberaumten Termin veröffentlicht werden. Bei Rechnung dieser Frist sind der Tag des Entscheides der Bekanntmachung enthaltenen Mittwoch und der Tag der Versammlung nicht mitzurechnen. Alle von der Gesellschaft ausgestellten Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichsbahnangestellten. Sie sind, je nachdem, ob von Vorstand oder dem Aufsichtsrat ausgetragen, mit dem Namen des Vorstandes oder des Vorstandes des Aufsichtsrates oder seines Stellvertreters zu unterscheiden. Die Gründer der Gesellschaft sind: 1. Großindustrieller Ernst F. Taussig, 2. Schreiber Rudolf Ritsch, 3. Disponent Robert Fischer, 4. Fabrikant Ernst Steimann, 5. Direktor Paul Böck, sämtlich in Plauen, die alle Aktien und zwei von Rennwert übernommen haben. Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: Director Dr. jur. Martin Goldmann in Berlin, Reichsbahnrat Dr. Hans Grohmann in Dresden, Reichsbahnrat Dr. Hans Grohmann in Dresden, Reichsbahnrat Dr. Hans Grohmann in Dresden.

Von dem mit der Anmeldung der Gesellschaft eingetragenen Schriftsteller, insbesondere von dem Prüfungsbereiche des Vorstandes und des Aufsichtsrates, kann bei dem unterzeichneten Magistrat erneut Eintritt genommen werden. 211  
Amtsgericht Niederrhein, am 6. April 1923.

Im Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 657 (Hoch- und Kartätschinenindustrie Aktiengesellschaft in Sebnitz): Die Generalversammlung vom 1. März 1923 hat die Erhöhung des Grundkapitals um fünfzehn Millionen Mark, zufallend in fünfzehntausend auf den Inhaber lautende Aktien zu je einhundert Mark, mit hinzu auf hundertzwanzig Millionen Mark beschlossen. Der Gesellschaftsvertrag ist in § 4 abgeändert worden;

b) auf Blatt 587 (Schnitzer Polimentfabrik Richard Wagner & Co. in Sebnitz): Die Gesellschaft ist aufgelöst, der Gläubigerabteilung Paul Waller Kahlbrodt in Sebnitz ist ausgeschieden, der Kaufmann Paul Richard Wagner in Sebnitz führt den Handelsbetrieb unter der bisherigen Firma als Einzelhändler fort; c) auf Blatt 407 (Richard Wagner in Sebnitz): Dem Handelsbetrieben Richard Wagner in Sebnitz ist Profilata erteilt;

Auf Blatt 494 des bietigen Handelsregisters ist heute die Firma Agermo, Aktiengesellschaft für Elektro-Markt und Schwachstrom-Material mit dem Sitz in Hermannsdorf bei Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Februar 1923 geschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Elektro-Material und Materialien, sowie der Handel mit den hergestellten oder anderweitig beschafften dargestellten Waren. Das Grundkapital beträgt jedoch 10 Millionen Mark und besteht in sechzigtausend auf den Inhaber lautende Aktien zu je einhundert Mark, wobei der Kapitalwert 100 Mark je Aktie lautet. Der Gesellschafter besteht der bietigen Firma bestellt der Kaufmann Otto Stricker in Dresden. Befreiungsklärungen für die Gesellschaft sind, wenn der Vorstand nur aus einem Mitgliede besteht, von diesem allein oder von zwei Professoren gemeinschaftlich, wenn der Vorstand aus mehreren Mit-

sachsen besteht, von zwei Mitgliedern des Vorstandes gemeinschaftlich oder von einem Mitglied des Vorstandes gemeinschaftlich mit einem Prokuristen oder von zwei Vorstandes gemeinschaftlich abzugehen.

Bei schriftlichen Willenserklärungen haben die Vertreter der Gesellschaft der schriftlich oder auf mechanischem Wege hergestellten Firma oder Gesellschaft ihre Amtsenthebung beizufügen. Der Aufsichtsrat kann bei einer Mehrheit von Vorstandsmitgliedern einzelnen Mitgliedern des Vorstandes die Beauftragung erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Weiter wird aus dem Gesellschaftsvertrag noch folgendes bekanntgegeben: Der Vorstand besteht nach der Bestimmung des Vorstandes des Aufsichtsrates und seines Stellvertreter aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Vorstand des Aufsichtsrates und seinem Stellvertreter bestellt. Diese entscheiden auch über den Wertzuwurf der Bestellung und folglichen die Aufstellungserklärung namens der Gesellschaft ab. Die Berufung des Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Die Bekanntmachung muss mindestens 14 Tage vor dem anberaumten Termin veröffentlicht werden. Bei Rechnung dieser Frist sind der Tag des Entscheides der Bekanntmachung enthaltenen Mittwoch und der Tag der Versammlung nicht mitzurechnen. Alle von der Gesellschaft ausgestellten Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichsbahnangestellten. Sie sind, je nachdem, ob von Vorstand oder dem Aufsichtsrat ausgetragen, mit dem Namen des Vorstandes oder des Vorstandes des Aufsichtsrates oder seines Stellvertreters zu unterscheiden. Die Gründer der Gesellschaft sind: 1. Großindustrieller Ernst F. Taussig, 2. Schreiber Rudolf Ritsch, 3. Disponent Robert Fischer, 4. Fabrikant Ernst Steimann, 5. Direktor Paul Böck, sämtlich in Plauen, die alle Aktien und zwei von Rennwert übernommen haben. Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: Director Dr. jur. Martin Goldmann in Berlin, Reichsbahnrat Dr. Hans Grohmann in Dresden, Reichsbahnrat Dr. Hans Grohmann in Dresden, Reichsbahnrat Dr. Hans Grohmann in Dresden.

Am 6. April 1923 die Firma Alfred Schulz in Trennau. Der Kaufmann Alfred Schulz in Trennau ist Inhaber. (Geschäftszweig: Anfertigung und Vertrieb von Spulen und Gläsern); 214  
Amtsgericht Trennau, am 6. April 1923.

Kündigung und außerordentliche Kündigung  
Leipziger Stadtbuchdruckerei.

I. Kündigung.  
Bir: Rückzahlung für 30. September 1923 sind gestellt werden:

445 500 M. der Anleihe von 1908:  
Lit. A zu 5000 M. Nr. 30. 139. 222. 231. 520.  
579. 590. \*662. 756. \*762. 1001. 1508. 1592.  
1692. 1831. 1860. 2070. 2142. 2192. 2301. 2318.  
2356. 2448. 2551. \*2607.  
Lit. B zu 2000 M. Nr. 106. 187. 209. 227.  
265. 564. 825. 932. \*1014. 1036. 1258. 1412.  
1444. 1698. 1772. 1816. 1837. 1838. 1859. 1903.  
1909. 2538. 2609. 2621. 2623. 2649. 2660. 2687.  
2685. 2712. 2731. 2750. 2780. 2820. 2841. 3198.  
3202. 3317. 3428. 3433. 3553. 3725. 3783. 3874.  
3900. \*4104. \*4796. 5035. 5036. 5040. 5195. 5335.  
5334. 5448. \*5789. 5844. 5857. 5869. \*5911.  
\*5914. 5985. 6339. 6610. 6644. 6683. 6805. 6902.  
\*7009. \*7391. 7360. 7353. 7447. 7526. 7546. 7688.  
7674. 7802. 7937. 8000. 8052. 8155. 8211. 8222.  
8362. 8417. 8428. 8534. 8546. 8662. 8901. 8956.  
8972. 9067. 9082. 9098. 9108. 9124. 9134. 9163.  
11206. 11237. 11549. 11796. 12012. 12245. 12297.  
12306. 12450. 12507. 12746. 12762. 12860. 13018.  
13067. 13161. \*13224. 13289. \*13561.  
Lit. B zu 100 M. Nr. Nr. 81. 369. \*465. 549.  
\*632. 775. 951. 1339. 1390. 1457. 1618. 1746.  
1767. 1794. 1845. 1940. 2064. 2079. 2111. \*2228.  
\*2236. 2275. \*2285. 2294. 2416. 2532. 2797.  
2901. \*2960. \*3082. 3190. 3217. 3250. \*3472.  
\*3723. 3769. 3823. 3865. 3900. 3919. \*3930.  
3943. 4188. 4196. 4239. 4378. 4412. 4579.  
4517. 4684. 4831. 4905. 4938. 4961. 4987.  
5059. 5097. 5224. 5562. 5571. 5751. 5773. 5908.  
5995. 6060. 6161. 6219. 6321. 6415. 6675. 6681.  
7013. 7324. 7397. 7441. 7683. 7700. 7797. 7944.  
8047. 8117. 8150. 8266. 8277. 8418. 8705. 8856.  
8897. \*9168. 9203. 9284. 9347. 9351. \*10211.  
10261. 10645. 10727. 10733. 10756. 10844.  
10857. 11010.  
Lit. C zu 500 M. Nr. Nr. 43. 68. 96. 386. 439.  
441. \*559. 562. 576. 601. 727. 767. \*800. 1157.  
1189. \*1348. \*1623. 1833. 1866. 1890. 2043.  
2288. 2415. 2558. 2602. 2710. 2726. 2727. 2741.  
2957. 3027. 3066. 3080. 3154. 3485. 3789. 3928.  
4307. 4334. 4345. 4567. 4811. 4851. 4872. 5032.  
5100. 5311. 5408. 5412. \*5515.

Die mit \* versehenen Nummern sind neue ausführlichere Ausführungen. Der Rennwert dieser Schuldcheine wird jederzeit ausgezahlt, aber vom Tage der Fälligkeit ab nicht mehr verzinst.

Zur Tilgung der am 30. September 1923 zu zahlenden 87 000 M. der Anleihe von 1897 Serie II A werden entsprechende Stücke zurückgezahlt.

II. Außerordentliche Kündigung.  
Von der Anleihe von 1897 Serie II A werden sämtliche noch lebenden und noch nicht gelösten Schuldcheine Lit. E zu 300 M. und Lit. D zu



